

No. 5. Mittwochs den 11. Januar 1826.

Berlin, vom 7. Januar.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Medizinal-Rath, Dr. Trüstedt zu Magdeburg zum Regierungs-Medizinal-Rath bei der dortigen Regierung, und den Dr. medicinae Andreae zum Medizinal-Rath bei dem Medizinal-Collegio dortselbst allergnädigst zu ernennen und die desfallsigen Patente Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Der bisherige Privat-Docent Dr. Leo ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Königl. Universität ernannt worden.

Bei der am 4ten und 5ten Januar d. J. fortgesetzten Xten Ziehung der Prämienschein-Nummern zu Staats-Schuldscheinen fiel die 3te Haupt-Prämie von 20,000 Thlr. auf No. 288,882; 1 Prämien von 2000 Thlr. auf No. 201,327; 1 Prämie von 1000 Thlr. auf No. 81,266; 11 Prämien von 500 Thlr. auf No. 20,674 38,810 64,593 126,915 150,955 152,261 175,163 193,978 201,702 228,203 und 299,072; 25 Prämien von 200 Thlr. auf No. 1192 4537 44,841 49,831 68,075 71,908 78,500 81,611 90,203 124,066 143,889 147,887 166,528 170,881 186,260 192,080 217,610 234,871 235,665 236,023 237,389 278,953 279,081 290,187 und 298,156. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Bei der am 6ten Januar d J. fortgesetzten Xten Ziehung der Prämienschein-Nummern zu Staats-Schuldscheinen fiel 1 Prämie von 5000 Thlr. auf No. 229,264; 1 Prämie von 2000 Thlr. auf No. 103,366; 2 Prämien von 1000 Thlr. auf No. 140,578 und 214,133; 9 Prämien von 500 Thlr. auf No. 4211 91,201 103,314 118,740 127,065 244,980 245,323 268,837 und 298,650; 15 Prämien von 200 Thlr. auf No. 42,052 102,443 127,671 140,392 165,011 177,899 183,379 221,279 227,991 230,598 233,075 249,685 287,294 289,940 und 298,699. Die Ziehung wird fortgesetzt.

St. Petersburg, vom 27. Dez. 1825.

Die Freude, mit welcher unsere Hauptstadt gestern den Kaiser Nicolaus die Krone annehmen sah, ist auf einige Stunden durch ein trauriges Ereigniß gestört worden.

Die sämmtlichen Garde-Regimenter sollten in der Frühe dem neuen Kaiser den Eid der Treue leisten.

Um 11½ Uhr kamen der Chef der Garden und der des Generalstabes in das Palais, um zu melden, daß der Huldigungseid durch die Regimenter der Garden zu Pferde, der Chevalier-Garde, Preobrazensky, Semenoffsky, Pawlowsk Grenadier, die Garde-Jäger, die finnländischen Jäger und die Sappeurs geleistet worden sey.

Die Nachrichten von den übrigen Regimentern waren noch nicht eingelaufen; doch war man geneigt, das Ausbleiben derselben der weitern Entfernung ihrer Casernen zuzuschreiben.

Um Mittag ward man unterrichtet, daß vier Offiziere von der reitenden Artillerie sich widerspenstig bezeigt hätten, und bereits zum Arrest abgeführt worden wären. Das übrige Corps der Artillerie hatte einstimmig den Eid geleistet.

Gegen 1 Uhr erfuhr man, daß ein Haufen von ungefähr 3 bis 400 Mann vom Regiment Moskau die Casernen mit fliegenden Fahnen verlassen hätte, und seine Richtung zum Senatplatz nähme, unter Proklamirung des Großfürsten Constantin zum Kaiser.

Das Volk fing an sich auf diesem Platze und dann vor dem Palast zu versammeln. Der Kaiser kam herab, allein, ohne irgend ein Gefolge, begab sich mitten in den versammelten Haufen, und wurde mit den lebhaftesten Aeußerungen der Ehrfurcht empfangen. Von allen Seiten begrüßten ihn zahllose Freudenbezeigungen.

Die beiden Compagnien des Regiments Moskau fuhren jedoch fort, sich aufrührerisch zu zeigen. Sie hatten sich en bataillon quarré vor dem Senats-Pallast aufgestellt, und wurden von 7 oder 8 Subalternen-Offizieren befehligt, zu denen sich noch einige Menschen in Civilkleidern gesellt hatten, deren Aeußeres ihre Absichten verrieth. Leute aus den Hefen des Volks umgaben sie unter wiederholtem Hurrah rufen.

Die Gegenwart einer treuen und entschlossenen Militair-Gewalt wurde nunmehr unumgänglich nöthig. Der Kaiser ließ ein Bataillon des Regiments Preobrajensky aufmarschiren, stellte sich an seine Spitze und rückte, doch mit dem unerschütterlichen Entschluß, nur Gewalt zu gebrauchen, wenn jeder Weg der Güte vergeblich versucht seyn würde, den Aufrührern entgegen.

Jetzt näherte sich der Militair-Gouverneur von St. Petersburg, Graf Miloradowitsch den Aufrührern. Er hoffte, seine Stimme würde sie in die Schranken ihrer Pflicht und des Gehorsams zurückführen, als ihn ein Pistolenschuß, durch einen mit einem Frack bekleideten Menschen, zu Boden streckte. Dieser tapfere General ist seitdem an seiner Wunde verschieden.

Eine solche Freventhat brachte in dem Benehmen des Kaisers keine Aenderung hervor. Seine Festigkeit sowohl, als seine Güte zeigten sich ganz in den Worten des Friedens, welche er fortwährend den Aufrührern hinterbringen ließ, ohne jedoch jemals mit ihnen zu unterhandeln, ohne ihnen je zu verhehlen, daß ihrer sofortigen Unterwerfung nothwendiger Weise und in jedem Falle die exemplarischte Bestrafung der Urheber des Aufstandes folgen müsse.

Unterdeß hatte, auf des Kaisers Befehl, das Sappeur-Bataillon, die finnländischen Jäger, welche die Wache im kaiserlichen Schlosse bezogen hatten, verstärkt, und eben diesem Befehle gemäß, hatten die Garde zu Pferde, das Grenadier-Regiment von Pawlowsk, die Chevalier-Garde, und die erste Garde-Artillerie-Brigade sich nach und nach bei Sr. Majestät eingefunden. Diese Truppen beschworen Allerhöchstdieselben, zu erlauben, dem Aufstande und den Rebellen augenblicklich ein Ende zu machen.

Letztere hatten sich durch einige Soldaten der Leib-Grenadiere und der Marine-Garde verstärkt.

Dagegen war der so eben erst in St. Petersburg eingetroffene Großfürst Michael, nachdem er in Erfahrung gebracht, daß es eins der Regimenter von seiner Division, nämlich das von Moskau sey, welches sich des Aufruhrs schuldig gemacht hatte, allein nach den Casernen geeilt, und hatte, ohne alle Gewalt die sechs Compagnien jenes Regiments, welche, wenn sie gleich den Eid zu leisten sich geweigert, doch nicht dem Beispiele der auf dem Senatplatze versammelten hatten folgen wollen, dem Kaiser Nicolaus Gehorsam und Treue schwören lassen: ja, noch mehr, an der Spitze dieser sechs Compagnien führte er selbige seinem erhabenen Bruder zu, da sie nunmehr, gleich den übrigen Truppen, entschlossen und begierig waren, dieser augenblicklichen Verwirrung ein Ende zu machen.

Erst gegen Anbruch der Nacht, als jede Aufforderung erfolglos geblieben, als selbst die Stimme des Metropolitan von St. Petersburg verkannt worden war, entschloß sich endlich der Kaiser, Gewalt zu gebrauchen.

Man fuhr Kanonen auf, einige Schüsse wurden auf die Rebellen gethan, und in einem Augenblicke war der Platz gereinigt. Die Reiterei hieb auf die schwachen und bereits flüchtigen Ueberreste der Aufrührer ein, und verfolgte sie nach allen Richtungen.

Patrouillen durchzogen sofort die Straßen. Um 6 Uhr Abends waren nicht mehr zwei Menschen von dem ganzen Auflaufe beisammen. Die Widerspenstigen warfen ihre Waffen von sich, oder ergaben sich auf Gnade und Ungnade. Ge-

gen 10 Uhr Abends waren mehr denn 500 dieser Unglücklichen einzeln durch die Patrouillen ergriffen worden, und selbst die schuldigsten von den Offizieren waren bereits verhaftet. Vorläufig sind sie nach der Festung von St. Petersburg gebracht worden.

Schon um 6 Uhr waren Se. Kaiserliche Majestät in das Schloß zurückgekehrt; das für die Thronbesteigung bestimmte Te Deum wurde in Allerhöchstihrer und des ganzen Hofes Gegenwart, so wie im Beiseyn aller Offiziere und Civil-Beamten, gesungen, und die Ruhe stellte sich in der Hauptstadt wieder her. Der Kaiser hat bei diesem Vorfalle in jedem Augenblicke die unerschütterlichste Kaltblütigkeit und eine ehrfurchtgebietende Ruhe und Großmuth bewiesen, welche von den Truppen und den ältesten Generälen mit Entzücken anerkannt wurden.

Die Aufwiegler haben übrigens meist nur von trunkenen Soldaten und Menschen aus der niedrigsten Volksklasse Unterstützung gefunden. Viele der Widerspenstigen sind bereits in ihre Kasernen zurückgekehrt, und zeigen die aufrichtigste und lebhafteste Reue über ihr Vergehen.

Die Regimenter, welche in der Nacht um das Kaiserliche Schloß bivouacquirt hatten, sind in die Kasernen wieder eingezogen. Der Kaiser hat diesen Morgen über selbige Herrschau gehalten, und da Se. Kaiserliche Majestät in Erfahrung brachten, daß das Bataillon der Marine-Garde seine Aufführung bitter bereuete, auch erklärte, durch arglistige Einflüsterungen irre geleitet worden zu seyn, und daß es den Eid in die Hände des Großfürsten Michael abgelegt habe, so erlaubten Allerhöchstdieselben diesem Bataillon wieder vor Ihnen zu erscheinen, bewilligten ihm großmüthigst Verzeihung, und ließen demselben die ihm gestern abgenommene Fahne zurückgeben.

(Auszug aus einem Privatschreiben.) Die Vorfälle des gestrigen Tages werden Ihnen bekannt seyn, ich kann es mir aber nicht versagen, Ihnen noch Einiges über das bewundernswerthe Benehmen des Kaisers in jenen kritischen Augenblicken zu melden. Er hat sich Seiner und Seines verewigten Bruders ganz würdig gezeigt. Umsonst, daß die Ihn umgebenden Offiziere in Ihn drangen, auf die Aufrührer Feuer geben zu lassen; Er widerstand und fuhr fort, alle nur mögliche Mittel der Güte zu versuchen. Da Er Sich den unglücklichen Verirrten nicht nähern konnte, so wandte Er Sich zu dem Volke, welches sich um Ihn drängte und das man zu entfernen beschäftigt war, mit den Worten: „Man lasse sie, es sind meine Kinder, meine guten Russen! hört mich, ihr haltet mich für einen Usurpator und doch bin ich noch bereit die Krone zurückzugeben, welche man mich anzunehmen gezwungen hat; ich habe sie angenommen, um für euer Glück zu arbeiten und weil mein Bruder sie zurückgewiesen hat, doch wenn ihr mich nicht wollt, hier ist meine bloße Brust, stoßt zu!" Bei diesen Worten stellte sich ihnen der Kaiser ganz schutzlos entgegen, doch sie riefen: Es lebe Nicolaus!

Wenn diese irregeleiteten und durch einige Offiziere verführten Soldaten die Stimme ihres rechtmäßigen Herrschers hätten hören können, so würde viel Blut gespart worden seyn, und nichts hätte die Ruhe eines Tages gestört, welcher, wo nicht der Freude, doch dem Frieden und der Hoffnung gewidmet war.

Wien, vom 28. December.

Se. k. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Este, Commandirender in Ungarn und Schwager Sr. Maj. des Kaisers, begiebt sich, wie man hört, nach Petersburg, um dem neuen Kaiser die Glückwünsche unsers Monarchen zu seiner Thronbesteigung zu überbringen. Ein zahlreiches, eines solchen Prinzen würdiges Gefolge wird Se. kais. Hoh. bei dieser außerordentlichen Mission begleiten. Es besteht aus dem Obristen Grafen Clamm, dem Landgrafen Friedrich von Fürstenberg, dem Prinzen Karl v. Lichtenstein, dem Grafen Dufour rc. Sobald die förmliche Notification von Seite des russischen Hofes angekommen seyn wird, tritt der durchlauchtigste Prinz seine Reise an.

Der Kaiser Don Pedro von Brasilien ist nunmehr von seinem erhabenen Schwiegervater, unserm vielgeliebten Kaiser, anerkannt. Binnen wenigen Tagen wird der seit einem Jahre mit einer Mission des Don Pedro hier befindliche Marquis da Silva seine feierliche Antritts-Audienz bei Sr. Majestät erhalten, und sein Kreditiv als außerordentlicher Gesandter des Kaisers von Brasilien überreichen.

Frankfurt a. M., vom 27. Dezember.

Die in hiesigen Blättern enthaltene Nachricht, in Betreff der von Professor Rauch zu

Berlin übernommenen Verfertigung eines Denkmals unsers berühmten Landsmanns Göthe, bedarf einer Berichtigung. Aus jenem Artikel nämlich schiene hervorzugehen, das Denkmal würde dem unsterblichen Dichter auf Veranstaltung und Kosten des hiesigen öffentlichen Wesens errichtet, und Herr Moritz v. Bethmann habe sich blos in dessen Auftrag der Abschließung des bezüglichen Kontrakts mit Hrn. Rauch unterzogen. Dem ist aber nicht so: sondern der kunstliebende Bankier läßt des Dichters Statue in sitzender Stellung, und mehr als Lebensgröße, auf eigene Kosten fertigen, um damit sein Kunst-Museum zu bereichern. Dieses Denkmal wird ein Seitenstück zu Dannecker's trefflicher Ariadne seyn, die schon seit längerer Zeit eine Hauptzierde jenes Museums ist.

Hamburg, vom 4. Januar.

— Die Lit. Blätter der Börsen-Halle geben in der französischen Urschrift das eigenhändige Schreiben J. Maj. der Kaiserin Elisabeth an J. M. die Kaiserinn Maria in Begleitung der Trauerbotschaft vom Tode Ihres erhabnen Gemahls. Wir theilen es hier in der Uebersetzung mit:

„Mutter! Unser Engel ist im Himmel! und ich lebe noch ein Pflanzenleben auf der Erde. Wer hätte es je gedacht, daß ich schwache Kranke ihn überleben würde! Mutter! verlassen Sie mich nicht, denn ich bin ganz und gar allein in dieser Schmerzenswelt. Taganrog den 19. November 1825. Elisabeth.

Unser theuere Hingeschiedne hat nun seine Mine voll Güte wieder; sein Lächeln zeigt, daß er glücklich ist und Schöneres als hienieden sieht. Mein einziger Trost bei diesem, mit keinem andern zu vergleichenden Verluste ist, daß ich ihn nicht überleben werde, ich hoffe, mich bald mit ihm vereinigt zu sehen."

Im abgewichenen Jahre sind 1863 Schiffe aus der See hier an die Stadt gekommen, nämlich von Ostindien 4, Westindien 79, Nord-Amerika 39, Süd-Amerika 125, den Canarischen Inseln 7, Aegypten 3, aus dem Mittelländischen Meere 80, von Spanien 7, Portugall 22, Frankreich 92, England (mit Einschluß der in Ballast von dort angelangten) 757, von Archangel 5, Schweden und Norwegen 29, aus der Ostsee 83, von Dänemark und den Küsten 46, Holland, Ostfriesland und den Küsten 377, von der Weser 103. Auf den Robben- und Wallfischfang sind zwei Schiffe ausgewesen, auf den Heringsfang drei. Dagegen sind 1858 große und kleine Schiffe von hier nach verschiedenen Häfen in See gegangen.

Cassel, den 2. Januar.

Unsre Zeitung enthält Folgendes: „In mehreren Nummern der Dorfzeitung befindet sich unter der Ueberschrift: „Resultat der Untersuchung über die Casselschen Drohbriefe," ein Artikel, welcher sich an die im Jahr 1824 über diese Sache herausgegebene Schrift des M. Horn in Minden anschließt, zu deren Würdigung in unserm Blatte zu jener Zeit das Nöthige gesagt ist. Wir sind ermächtigt, auch dieser jüngsten Darstellung, welche über einen Gegenstand, der in seinem Einzelnen und seinem Zusammenhange bis jetzt nur dem Untersuchungsrichter bekannt seyn kann, aufs Neue täuschende und irreleitende Nachrichten zu verbreiten sucht, als einer schamlosen Entstellung der Wahrheit zu widersprechen."

Offenburg (Baden), vom 25. December.

Am vorgestrigen Freitag, den 23sten dieses, Morgens, ungefähr 5 Minuten nach ¼ auf 5 Uhr, wurde man hier bei sehr klarem nur wenig bewölktem Himmel von einem heftigen Erdstoß überrascht, welcher etwa 2 Sekunden anhielt, die Häuser erschütterte und die Hausgeräthschaften rüttelte. Das nämliche Ereigniß wurde zu gleicher Zeit in dem 3 Stunden Wegs von hier an der Kinzig gelegenen Orte Kork bemerkt, wo man, den eingekommenen Berichten zufolge, in einem Zeitraume von 2 Minuten mehrere Stöße spürte. Die Richtung dieser Stöße schien von Südost nach Nordwest zu gehen; sie haben übrigens keinen Schaden angerichtet.

Vom Mayn, vom 1. Januar.

In einem Aufsatz über die Handelsmacht der Engländer sagt der Westphälische Anzeiger: Bei diesen Betrachtungen dringt sich uns unwillkührlich der Gedanke auf: warum wird nicht überall in Deutschland nach dem Beispiel der Engländer verfahren? Wie ist ein gleicher Gemeingeist zur Bildung von Societäten zu wekken? Warum wird Alles vom Staate gefordert? Seit einigen Jahren haben es die Bewohner des

Wupperthales bewiesen, daß sich ein zweites England schaffen läßt, nämlich durch den Kornverein von 1817, durch die Bildung mehrerer Societäten, zum Bau der Kunststraßen nach den Fabriken und Bergwerken, desgleichen zur Bildung der rheinisch-westindischen Handlungs-Compagnie, zum Bau neuer Häuser für die Fabrikarbeiter und Armen ꝛc. Der Landesstrich von der Maas bis an die Weser besitzt eine Kette von Salinen, Eisen-, Stahl-, Kupfer-, Blei- und Kohlenbergwerke, reiche Feldfluren, Wassergefälle, Kalk, Steine und Bauhölzer ꝛc., so daß es in dieser Hinsicht England nicht nachstehet, und in Ansehung der Fabriken und Manufacturen diesem Staate ferner nicht nachstehen wird, wenn der Kanal von der Lippe nach der Ems, zur Umgehung der englischen Zölle, so wie die nöthigen Straßenzüge von den Bergwerken, Wäldern und Feldfluren nach den Fabriken und schiffbaren Strömen durch Societäten vollendet seyn werden. — In England trägt die Oeffentlichkeit zu diesem Gemeinsinn besonders bei; Pläne und Projekte werden abgedruckt, sie setzt das Publikum in den Stand selbst ein motivirtes Urtheil über die höchst wichtigsten Gegenstände der Berathungen des Parlaments zu fällen. Die Verfasser periodischer, ökonomischer, politischer oder technischer Schriften stellen wetteifernd ihre Ideen über den verhandelten Gegenstand dar; die eine Parthei, um die in dem Bericht ausgesprochenen Meinungen zu unterstützen, die andere um ihnen zu widersprechen, so erhebt sich die Klarheit von allen Seiten, wodurch endlich die Wahrheit an den Tag gefördert und ein Gemeinsinn hervorgerufen wird.

Der Nouvelliste Vaudois sagt: Briefe aus allen Theilen der Schweiz schildern den allgemeinen und tiefen Schmerz, den die Nachricht vom Tode des Kaisers Alexander verursacht hat. Die Schweiz wird immer des Wohlwollens eingedenk seyn, das dieser Fürst ihr bei mehreren wichtigen Gelegenheiten bezeigt hat. Besonders der Kanton Waadt ist ihm in mehr als einer Beziehung ewigen Dank schuldig.

Der berüchtigte Pittschaft ist nach seiner dritten Entweichung aus dem Hospital Hofheim in seiner Vaterstadt Mainz aufgegriffen und in seine vorige Gewahrsam zurückgebracht worden. Um ihm jeden Versuch zu einer abermaligen Flucht zu vereiteln, war man genöthigt, ihn zu fesseln; er wußte sich jedoch seiner Fesseln zu entledigen, so daß man ihm einen Hand-Sprenger anlegen mußte.

Brüssel, vom 29. December.

Der vorlängst der zweiten Kammer vorgelegte Gesetzvorschlag zur Erhebung einer Anleihe von 20,000,000 Gulden zur Aufhülfe unserer ostindischen Besitzungen ist noch nicht weiter zum Vortrage gekommen und bei den knappen Geld-Verhältnissen, die seitdem hier und an allen europäischen Plätzen eingetreten sind, glaubt man, daß derselbe zurückgenommen werden dürfte. Inzwischen muß man begierig darauf seyn, wie in solchem Falle den gedachten Besitzungen geholfen werden soll.

Paris, vom 30. Dezember.

Gestern früh besuchte Se. Königl. Hoheit der Dauphin den Justiz-Pallast. Der Prinz war von dem Herzog von Damas und 2 Adjutanten begleitet und wurde am Fuß der großen Treppe von dem Großsiegelbewahrer in der Amtskleidung empfangen. Der Prinz besuchte die verschiedenen Gerichtssäle, stieg dann in die Conciergerie hinab, und verweilte eine Zeitlang in der Kapelle der Königin. Ein Tambour vom 58sten Regiment, der wegen Insubordination verurtheilt worden ist, that vor dem Prinzen einen Fußfall, und erhielt die Versicherung der Fürsprache Sr. K. H.

Als die drei gewesenen Minister, denen der Eintritt in das jetzige Ministerium kürzlich angetragen worden, welches sie aber abgelehnt, wenn nicht ein durchaus neues gebildet würde, werden die Herren Lainé, Molé und Pasquier genannt.

Der Kriegs-Minister hat den Auszug der jungen Soldaten von der Klasse von 1819 aus Ihrer Heimath verfügt und zwar, wie es schon seit 2 Jahren in Gebrauch gekommen ist, etwas früher, als das Gesetz vorschreibt. Auch sind statt der 32,000 Mann der Klasse von 1824, die nach der königl. Verordnung in Dienstthätigkeit gesetzt werden sollten, nur 26,000 Mann aufgeboten worden; wie man vernimmt, eben so wie jenes, der Ersparung halber und nach dem Plane des Präsidenten des Conseils. Eine, dazu Befugniß ertheilende königl. Verordnung ist jetzt noch nicht erschienen.

Der General Drouet, Graf von Erlon, ist nach einer Bestimmung des Königs, zum Halbsold seines Grades zugelassen worden, um in dieser Stellung seinen Abschied zu erwarten. Dieselbe Entscheidung ist in Beziehung auf die Generale Bertrand und Guillaume Vaudoncourt gefaßt worden.

In der hiesigen griechischen Kapelle wurde für den Kaiser Alexander eine Todtenfeier gehalten, welcher die Hrn. v. Langeron, Rastignac und Modena und alle in Paris anwesende Russen beiwohnten.

Die Bank hat ihre zweite halbjährige Dividende von diesem Jahre auf 49 Fr. und die Reserve auf 9½ Fr. von der Actie festgesetzt.

Es haben sich bereits mehrere Candidaten zur Besetzung der durch den Tod des Generals Foy leer gewordenen Stelle in der Deputirtenkammer vorgefunden; das Ministerium wünscht, wie der Constitutionel behauptet, den General Caffarelli in die Kammer zu bringen; die Quotidienne hat den Hrn. v. Marchangy vorgeschlagen; der Constitutionel und mehrere Wähler des Bezirks Vervins erklären sich für den Advokaten Dupin, der unlängst die beiden wegen ihrer Tendenz vor Gericht gezogenen liberalen Zeitungen mit vielem Talent vertheidigt hat. (Er war auch der Advokat des Generals Ney.) Der General Sebastiani, der schon früher Deputirter für Vervins gewesen ist, hat an die Wähler dieses Bezirks ein öffentliches Schreiben erlassen, worin er sich als Candidaten vorstellt, und sein politisches Glaubensbekenntniß niederlegt. Endlich scheint auch Herr Laffitte wieder eine politische Rolle spielen zu wollen, denn auch er tritt, wie es heißt, bei dieser Gelegenheit in die Schranken.

Vor dem Assisenhofe stand in diesen Tagen ein Wechsel-Fälscher Namens Frye de Proder, geboren zu Napoli im Kirchenstaate. Er hatte sich am 12. Februar in Paris bei dem Banquier Herrn Leo präsentirt und sich auf Bekanntschaft mit Herrn Mendelson, einem der ersten Häuser Berlins, berufen. Herr Leo ließ sich überreden, dem Betrüger 500 Fr. auf verschiedene Wechsel, welche er deponirte, vorzuschießen; er merkte jedoch bald genug den Betrug und sorgte für die Verhaftung des Fälschers. Zu gleicher Zeit erfuhr man, daß derselbe Betrüger unter dem Namen William Smith mehrere falsche Wechsel bei Herrn Rothschild sich habe auszahlen lassen. Da Herr Rothschild selbst nicht als Kläger auftreten wollte, da er nicht mehr als gegen 200 Pfd. St. ausgezahlt hatte, so trat das öffentliche Ministerium als Kläger auf, lud jedoch Herrn Rothschild als Zeugen vor. Dieser ließ sich durch einen Comis in der Gerichtssitzung damit entschuldigen, daß er eine Landparthie gemacht habe. — Der Gerichtshof und der Vertheidiger gaben ihr Mißfallen darüber zu erkennen, und der Präsident sagte, daß dieser Banquier, was er auch immer für Geschäfte haben möge, der Aufforderung des Gerichts hätte Folge leisten müssen. Er erklärte, daß man ein anderes Mal seine Entschuldigung nicht so leicht nehmen werde. — Der Wechsel-Fälscher wurde zu 10jähriger Zwangs-Arbeit, zu Brandmarkung und Pranger verurtheilt.

Es wird nächstens ein neues Werk aus der stets fruchtbaren Feder des ehemaligen Erzbischofs von Mecheln die Presse verlassen, es handelt in einem starken Oktavbande „von dem alten und neuen Jesuitismus."

Der hiesige Griechenverein hat über die griechischen Angelegenheiten in den öffentlichen Blättern folgende Nachrichten mitgetheilt: „Den 13. November hat der brave Karaiskaki die türkische Armee in ihrem Hauptquartier bei Missolunghi überfallen. Der Angriff geschah in der Mittagsstunde, als die Türken in größter Sicherheit schliefen. Das Gemetzel war fürchterlich. Die aufgeschreckten Türken vertheidigten sich fast gar nicht. Die Kriegskasse und andere reiche Beute ist mit vielen Gefangenen nach Missolonghi gebracht worden. In derselben Nacht machte sich Karaiskaki nach Akarnanien auf, wo er die Türken in Carvassara angriff, ihnen alle ihre Vorräthe abnahm, und eine große Anzahl Türken, die sich mit Uebereilung einschiffen wollten, zwang, sich in das Meer zu stürzen. Zu derselben Zeit fand ebenfalls in der Nähe von Carvassara ein drittes Gefecht statt; eine Abtheilung türkischer Kavallerie, welche Geld und Lebensmittel begleitete, wurde von den Griechen aufgehoben. Gouras, der würdige Chef der Armee des östlichen Griechenlands, welcher die in Salona eingeschlossenen Türken belagert, erfuhr ebenfalls in der Mitte des Novembers, daß ein türkisches Corps mit Kriegs- und Mundvorräthen aus Thessalien käme. Er nahm sogleich eine Abtheilung

des Belagerungsheeres mit sich, und durch Eilmärsche gelang es ihm, auf die Türken an der Gränze von Griechenland zu treffen; er griff sie lebhaft an, und nahm ihnen alles ab, was sie mit sich führten. Auf dem Rückwege nach Salona erfuhr er, daß ein Corps von 700 Albanesern das türkische Heer verlassen hätte, und mit einem Frachtzuge von Eseln, die sie mit der Beute, welche sie in Griechenland gemacht, beladen hatten, nach Hause zurückkehrten; er verfolgte sie, nahm ihnen die Beute ab, und ließ die Flüchtlinge in ihr Vaterland zurückkehren. — Aus allem diesen geht hervor, daß der Rest dieser so furchtbaren türkischen Armee durch die Unklugheit ihres Chefs, oder vielmehr durch den Trotz des Großherrn, der ihm nicht erlaubt hat, sein Winterquartier in Epirus zu nehmen, bald vernichtet seyn wird. Aus dem Peloponnes habe ich nichts Neues; ohne Unterlaß habe ich dahin über das, was wir in Beziehung auf die militair. Organisation der Armee verabredet haben, geschrieben. Es scheint sicher, daß die ägyptische Flotte den 5ten Novbr. vor Navarino und Modon angekommen, allein sie hatte nicht mehr als 6500 M. Infanterie und 1500 Pferde am Bord, und diese Anzahl reicht kaum hin, um die Verluste Ibrahims zu ersetzen; überdies haben wir den Winter vor uns. — Die türkische Flotte war den 29. Novbr. in dem jonischen Meere, und nach ihrer Richtung nach dem Golf von Lepanto. Briefe melden mir, daß die Griechische Flotte im Verfolgen derselben begriffen war. Dies ist alles was ich weiß; ich werde sie genau von allem unterrichten, was ich erfahre." In einer Nachschrift heißt es: Ein Brief aus Corfu vom 18. Nov. und ein zweiter aus Zante vom 21. bestätigen die Ausschiffung der griechischen Flotte in Navarino. Die griechischen Flotten hatten bis jetzt gar nichts gethan, weil sie keine andere Absicht hatten, als einen Angriff auf die Inseln zu verhindern. Sobald sie von dieser Seite Sicherheit hatten, sind sie auf Navarino zugesegelt, wo ein ernsthaftes Gefecht zum großen Nachtheil für die egyptische Flotte statt gefunden hat. Ich erwarte die nähern Umstände von diesem Gefechte.

London, vom 28. Dezember.

Der Hof legt wegen des Ablebens des Kaisers von Rußland dreiwöchentliche Trauer an. Sonntag Morgen kam der Königsbote Littlewood mit Depeschen von Lord Strangford in St. Petersburg an Herrn Canning im auswärtigen Amte an. Morgens um 4 Uhr war ein Expresser im General-Postamt an den General-Postmeister mit einem Briefpacket angekommen, dessen Umschlag von Lord Strangford unterzeichnet und mit Schwarz gesiegelt war, eine Depesche an Herrn Canning enthaltend, die nach dem auswärtigen Amt befördert ward.

Freitag Morgen kam Capitain Cunningham mit Depeschen aus Rio von Sir Ch. Stuart an Herrn Canning im auswärtigen Amte an.

Die Hofzeitung vom 24sten meldet die Ernennung des Lord John Ponsonby, bisherigen Secretair des Senats der Jonischen Inseln zum Gesandten am Hofe von Rio de Janeiro, wie des Herrn Alexander Cockburn, zum Gesandten in Columbien, und in der heutigen ließt man die Ernennung des Herrn Charles Mackenzie zum Großbrittannischen General-Consul auf Hayti. Es ist merkwürdig, daß in der offiziellen Anzeige das Wort „Republick" nicht vorkömmt.

Derjenige Theil der Nation, der ein Interesse an der Aufrechthaltung des Kornmonopols hat, rüstet sich schon zum Kampfe für die bestehenden Korngesetze. Vorigen Dienstag wurde bei Gelegenheit der Schau auf dem Smitfields Viehmarkte im Jork Hotel eine stark besuchte Versammlung von Landwirthen aus allen Gegenden des Landes gehalten. Die gefaßten Beschlüsse laufen auf Errichtung von Landwirthschaftlichen Associationen hinaus, um dem gedachten Unheil zuvorzukommen. Ihr Zweck ist, den Anstrengungen jener lauschenden Theoretiker entgegen zu wirken, welche unter dem Vorwande, die Lehre des freien Handels zu vertheidigen, nur die Abschaffung der Korngesetze zu bewirken suchen, deren Prinzip bisher zum Schutze des Ackerbaues für nothwendig gehalten sey, und durch dessen Anwendung dieses Land seine jetzige Macht und Ansehn erlangt habe.

Die Bank zeigte am 22sten an, daß die Direktoren beschlossen hätten, das Diskonto-Amt am 26sten, obgleich einem Feiertage, offen zu halten, um Wechsel zum Diskontiren anzunehmen. — Nach dem Börsenberichte vom Sonnabend begann der wieder eingetretene, bisher

durch Mißtrauen zurückgehaltene Geld-Ueberfluß auch schon wieder im Waarenhandel verspürt zu werden. In Stocks war es sehr schwer, Geld unterzubringen, der laufende Zins war nur 3 pCt. p. A. und einige Kapitalisten fanden keine Gelegenheit, ihr Geld dazu an Mann zu bringen. Von neuen Bank-Fallimenten im Lande wurde nichts vernommen, allein herzzerreißend sind die Berichte von dem entstandenen Elende im Privat-Verkehr. Das allgemeine Unglück hätte zu keiner Zeit eintreten können, wo es vernichtender für jene Klasse gewesen wäre, die ihr Eigenthum den Banken zur Verwahrung anzuvertrauen pflegen. Das Angesammelte zur Zahlung der Pacht- und Grund-Zins-Termine und der, zur Zahlung auf Weihnachten gemachten Rechnungen im häuslichen Leben, ist alles fort und läßt die Unglückseligen ohne Hülfe. Das Ganze der bisher gebrochenen Land-Banken beläuft sich auf 61, wovon 5 ihre Zahlungen wieder angefangen haben, 10 aber als förmlich eingekommen in der Gazette erschienen sind (obenan die von Sir W. Elford Bart. u. Comp. in Plymouth, welche so zu sagen den Anfang machte). In London haben 6 große Banquierhäuser umgeworfen, wovon eines zu zahlen wieder angefangen hat. Eine so große Anzahl in einer so kurzen Zeit, denn die Krisis hat nicht über 3 Wochen gedauert, ist seit der Einführung des Bankwesens nicht vorgekommen.

Die Schreiber in der Bank waren am 26sten zwar alle gegenwärtig, allein der frühere ruhigere Zustand ist fast wieder eingetreten, außer im Diskont-Amt, wo der Zudrang beispiellos war und in der Eil und Verwirrung sich es mitunter zugetragen hat, daß Wechsel am Verfalltage vorzuzeigen vergessen worden sind. Man bekommt nun außerhalb der Bank bei den Wechsel-Mäklern willig zu 5 pCt. diskontirt.

Am 23sten d. sind fünf, mit 15 Tonnen für die Ausfuhr bestimmten Geldes, beladene Wagen, von der Bank abgegangen.

Obschon die Engl. Blätter die gegenwärtige Crisis in den Geldgeschäften als die stärkste betrachten, in welcher sich England jemals befunden, so lehrt doch die Geschichte, daß unter der Regierung Georg I. die Bildung der Südsee-Compagnie zu noch viel größern Unfällen Veranlassung gab. In Friedrich Harvays Geschichte der Schifffahrt und der Seemacht Großbrittaniens heißt es in dieser Hinsicht: Der Wohlstand einer großen Anzahl der vornehmsten Familien wurde fast gänzlich zerstört; die ersten Kaufleute machten Bankerutt und aller Credit war vernichtet. Männer von ungeheuerem Reichthum die auf dem glänzendsten Fuß gelebt hatten, wurden sammt ihren Familien an den Bettelstaab gebracht. Viele von ihnen, welche diese Lage nicht zu ertragen vermochten, begaben sich in ferne Welttheile, um daselbst ihr Elend zu verbergen. Umgekehrt begannen andere, welche bei dieser Gelegenheit plötzlich reich geworden waren, einen üppigen und ausschweifenden Lebenswandel, wodurch die guten Grundsätze der Nation, von denen das Wohl derselben abhängt, auf das Aergste gefährdet wurden.

Am 26sten ereignete sich das Falliment des sehr ansehnlichen Hauses im Korn-Geschäft R. Ryland Sohn und Comp.

Ein Schreiben aus Laguaira (vom 1. Novbr.) berichtet, daß in Porto Cabello die Fremden an dem gelben Fieber und dem schwarzen Erbrechen wie die Fliegen hinsterben; häufiger Regen hat diese Seuche etwas geschwächt, aber nicht vertilgt. Man siehet dort fast nichts als Kranke, Todte und Begrabende.

Bombai-Zeitungen bis zum 31. August enthalten Nachrichten aus Kalkutta bis zum 2ten. Es schien wenig Zweifel, daß die Birmanen sich in Ava und Amnapura stark verschanzten, und wurde hinzugefügt, daß wenn sie fortführen, ihr bisheriges Kriegssystem zu befolgen, nach welchem in Prome nichts als ein verödeter und ausgeleerter Platz gefunden wurde, kein Vortheil von irgend einer Bedeutung von unserer Besetzung selbst ihrer Hauptstadt sich absehen lasse, noch für das Heer irgend eine werthhabende Beute. Ein Versuch, Vieh von Prome nach Arrakan zu bringen, war wegen Unwegsamkeit der Gegend fehlgeschlagen.

Nachtrag.

Nachtrag zu No. 5. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 11. Januar 1826.

London, vom 28. Dezember.

Der Bau des königl. Palastes Buckinghamhouse ist wegen der schlechten Gegend eingestellt.

Herr Machado, unter den Cortes spanischer General-Consul in Paris, ist am 22sten von hier, man sagt nach Brüssel und weiter nach Italien, abgereist. Bekanntlich ist er Inhaber, als Commissair, von circa 300,000 Pfd. Sterl., welche die französische Regierung ihm in Folge der frühern Forderungen Spaniens an Frankreich auskehrte, und wegen deren Auszahlung mehrere Klagen wider ihn hier anhängig sind. Er hält sich nicht verpflichtet, andere Verfügungen, als die der constitutionellen Regierung Spaniens, darüber anzuerkennen.

Der Master des Dampfschiffes Comet, das von einem andern bekanntlich übergefahren wurde und sank und was den Tod so vieler, auf ersterm befindlicher Menschen verursachte, ist wegen bewiesener Fahrlässigkeit zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt, der Loots aber freigesprochen worden.

Das im September von Havanna nach St. Juan de Ulloa abgeschickte Spanische Geschwader hat sehr viel durch Sturm gelitten und seinen Zweck nicht erreicht. Außer dem Admiralschiffe Sabina, das entmastet nach der Havanna zurückkehrte, befanden sich die beiden Fregatten, Arethusa und Casilda, in einem so schlechten Zustande und fanden die Mexicaner so wohl vorbereitet, daß sie es nicht wagten einzulaufen.

Rom, vom 20. December.

Gestern Morgens hielten Seine Heiligkeit Papst Leo der Zwölfte, geheimes Consistorium im vatikanischen Pallaste, in welchem den drei nämlichen Kardinälen (Somaglia, Naro und Pacca), welche bei Anfang des Jubeljahres mit Eröffnung der heiligen Pforten, in der lateranensischen Archi-Basilika, in der liberianischen Patriarchale und in der Basilika von S. Maria in Trastevere (anstatt der abgebrannten Patriarchale von St. Paul), als Legati a latere beauftragt waren, nun auch die Schließung dieser Pforten übertragen wurde. Hierauf wurden von Sr. Heiligkeit mehrere Erzbischöfe und Bischöfe präconisirt. Unter diesen befinden sich Herr Johann Potocki, Ehren-Domherr des Lemberger Domkapitels, als Bischof von Przemysl; der Freiherr Kaspar Maximilian Droste von Vischering, als Bischof von Münster; Herr Marcellin Dziecielski, als Bischof von Lublin; Herr Nicolaus Manugiewicz, als Bischof von Seyna oder Augustow; Herr Joseph Gioacchino, vom Franciskaner-Orden, als Erzbischof von Cranganor (in Ostindien); Herr Camillo Alleva, vormaliger Bischof von Ugento, als Erzbischof von Salerno; Herr Johann Muzi (früher Uditore bei der Nuntiatur in Wien, nachher als apostolischer Vicar mit einer Sendung nach Süd-Amerika beauftragt), als Bischof von Citta di Castello; Herr Anton Martinet, als Bischof von Tarentaise, und Herr Alexis Billiet, als Bischof von Maurienne (zwei neu errichtete Bisthümer in Savoyen); Herr Jacob Ludwig David Seguin Deshont, als Bischof von Troyes; Herr Abdon Peter Franz Bonnet, als Bischof von Viviers, und Herr Heinrich Milz, Priester aus der Diöcese von Trier, ehemaliger General-Provicar der Kirche von Aachen, und Suffragan des Bischofs von Trier, zum Bischof von Sarepta in partibus infidelium.

Ob sich gleich der heilige Vater außer Gefahr befindet, geht dennoch seine Wiederherstellung um so langsamer von statten, als die Witterung fortwährend sehr unfreundlich ist. Seit 14 Tagen regnet es fast unaufhörlich. Dennoch soll der Pabst entschlossen seyn, die heilige Thür selbst zu verschließen. Wie man erfährt, beschäftigen ihn unter allen geistlichen Regierungssorgen die Religions-Angelegenheiten der südamerikanischen Staaten am meisten. Nichts desto weniger hat die Regierung für gut befunden, mit dem brasilischen Abgesandten, der sich schon seit mehreren Monaten hier aufhält, zu unterhandeln. Die kriminelle Justizpflege, durch welche der Prinz Spada, Nanni und Magnani verurtheilt worden sind, hat bis jetzt wie es scheint, noch keine besondere heilsame Wirkung hervorgebracht. Außer der neulich gemeldeten Verwundung des Polizei-Commissairs Cavaliere

Sempieri, sind in diesen Tagen noch 4 andere Mordthaten begangen worden, deren eine, wiewohl dergleichen hier nichts Neues sind, ganz Rom in Schrecken gesetzt hat. Ein Wollarbeiter wird von seinem Brodherrn seiner liederlichen Lebensart wegen verabschiedet. Da man ihm den Verdacht beibringt, einer seiner Kameraden, sein Gevatter, habe dabei die Hände im Spiel gehabt, begiebt er sich Abends in ein Wirthshaus, wo dieser eben anwesend ist, stürzt mit den Worten: „Wer mir das Brod nimmt, nimmt mir das Leben" auf ihn zu und versetzt ihm mehrere Messerstiche. Der Gevatter, ihm zu Füßen fallend, bittet, seines Lebens zu schonen, und versichert heilig und theuer, keine Schuld an seiner Verabschiedung zu haben. Allein vergebens. Der Wüthende, statt sich besänftigen zu lassen, verdoppelt vielmehr seine Streiche, und hört nicht eher auf, als bis er den Armen entseelt zu Boden gestreckt hat. Dann entflieht er in die Stephanskirche. Hier wird er jedoch von den Gensd'armen nach zuvor vom Generalvikar eingeholter Erlaubniß, in Verhaft genommen.

Madrit, vom 14. December.

Es soll aus den dem Richter Prieto übergebenen Aktenstücke erhellen, daß die Bewegungen des Bessieres mit seinen Mitgenossen in beyden Welttheilen schon seit länger als einem Jahre verabredet waren, und daß ein Theil der Geldmittel dazu aus Portugal und Brasilien gekommen. Der General der Franziskaner, P. Almeyda, scheint in der Sache auch nicht fremd zu seyn; da er Verbindungen in Brasilien hat, so ist es natürlich, daß er den apostolischen Einfluß dahin benutzte. Unter den Aktenstücken befinden sich eine Menge Tratten aus Rio, Bahia und andern Brasilianischen Städten.

Semlin, vom 23. Dezember.

Privatbriefe aus Seres vom 10ten d. melden als Gerücht, daß der bekannte Omer Vrione, Pascha von Salonichi, eine Korrespondenz aufgefangen habe, wodurch er erfahren, daß der Sultan einen Kapidschi-Baschi beordert hätte, seinen Kopf zu holen. Omer Vrione soll hierauf 2500 Mann in das Schloß von Salonichi geworfen, und sich in Insurrectionsstand gegen die Pforte gesetzt haben. Diese wichtige Neuigkeit scheint indessen noch sehr der Bestätigung zu bedürfen.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Da ich von dem Mexikanischen General-Konsul, Herrn von Gorostiza zu Brüssel beauftragt worden bin, für die nach Mexico bestimmten Preußischen Handelsgüter in den Provinzen des Preußischen Staats, von der Weser bis zur östlichen Grenze, Ursprungszeugnisse auszufertigen, auch sonst innerhalb dieses Bezirks vorkommende Geschäfte, welche auf den Handel mit Mexico Bezug haben, zu besorgen und Se. Excellenz der Herr Minister des Innern und des Handels mich authorisirt hat, diesen Auftrag anzunehmen; so verfehle ich nicht, das handelnde Publikum hiervon mit dem Ersuchen in Kenntniß zu setzen, sich in allen Fällen, welche Handelsgeschäfte mit Mexico betreffen, an mich zu wenden. Stettin den 30. Dezember 1825.

(gez.) E. Ebert.
Königl. Rechnungsrath und Dirigent des hiesigen Königl. Komtoirs der Seehandlungs-Societät.

Die so wohlthätige Kranken-Anstalt der Elisabetinerinnen hieselbst hat sich auch in dem verflossenen Jahre 1825 als solche rühmlichst bewährt. Es wurden nämlich ohne Rücksicht auf Religion, Stand und Geburt darin aufgenommen und verpflegt: 1019 Personen weibl. Geschlechts, wovon nur 34 gestorben und 910 gesund wieder entlassen sind. Erleichtert verließen diese Anstalt 20, und von 4 Personen, die sich der fernern Pflege entzogen, blieb der Ausgang ihrer Krankheit unbekannt.

Perkins Dampfgewehre. Diese neue Höllenmaschine hat nicht nur bei den Versuchen großen Lärm- und Knall-Effekt gemacht, sondern ihr Donner hat durch das Sprachrohr der Zeitungen in hundertfachem Echo so laut wiedergehallt, daß die ganze Welt damit erfüllt worden ist. Zwei Besorgnisse ganz entgegengesetzter Art sind dadurch veranlaßt worden; die Einen besorgen nämlich, daß durch diese Dampfgewehre die Nation, die sich dieser Erfindung bemächtigt, die andern Nationen bekriegen und unterjochen werde; die Andern fürchten, daß dadurch Kants ewiger Friede zu Stande kommen und statt der großen Wachtparade man nichts weiter, als ein Dampfgewehr werde aufziehen sehen. Die besorgten Seelen von Paris

zu beruhigen, hat ein, wie es scheint, gut unterrichteter Franz. Artillerieoffizier übernommen und wir theilen aus seinem Bericht, den er dem Moniteur anvertraut hat, Folgendes mit: „Die neuerlich von Hrn. Perkins mit dem Dampfgewehr gemachten Versuche sind von den Journalen mehr oder weniger unrichtig erzählt worden; man hat sogleich die gewagtesten Vermuthungen ausgesprochen: der Kriegskunst ist eine neue Aera und der Menschheit der ewige Friede versprochen worden. Die angekündigten Ergebnisse, die durch alles, was sie versprechen, allerdings merkwürdig genug sind, verdienen alle Aufmerksamkeit, da sie die Unabhängigkeit der Nationen und insbesondere die Vertheidigung unsers Vaterlandes so nahe angehn. Ich erlaube mir daher als Artillerist meine Bemerkungen mitzutheilen und ich werde mich bemühen das zu würdigen, was an den Wirkungen Wahres ist, die durch ihre Wanderung über den Kanal sich bis zum Wunderbaren erhoben haben. — Bei den gewöhnlichen Feuergewehren erzeugt das Pulver durch seine Entzündung Gas, welches, zu einer höhern oder geringern Temperatur gebracht, nach dem Verhältniß der Pulvermasse und des Widerstandes, der Wurfmasse eine verhältnißmäßige Bewegung und Stärke giebt. Herr Perkins ändert in der Wurfmasse nichts; allein er ersetzt das durch die Entzündung des Pulvers erzeugte Gas durch Dämpfe. In einem Erzeuger von Eisen wird das Wasser in Dampf verwandelt; an diesen Apparat ist ein Flintenrohr angebracht, welches nach allen Richtungen hin bewegt werden kann, darüber ist ein Behältniß für die Kugeln, welche durch eine Art Trichter, der mit einem Schieber versehen ist, in die Seele des Laufs gelassen, und, durch den Dampf, der ununterbrochen durch den Lauf strömt, geworfen werden. Das ist mit kurzen Worten die ganze Einrichtung der Maschine. Diese Art zu schießen ist allerdings wohlfeil, und man kann in kurzer Zeit eine große Menge Kugeln werfen; allein ihre Wirkungen sind es, welche man mit denen unserer Artillerie vergleichen muß, und diese Wirkungen sind in beiden Fällen von der Gewalt abhängig, welche man den Wurfmassen, den Kugeln und Bomben von $\frac{1}{20}$tel bis 150 Pfd. geben kann. Diese Gewalt hängt in dem System Perkins von der Ausdehnung der Dämpfe, und in dem andern System von der Ausdehnung der elastischen Gaße des Pulvers ab. Die Frage in Beziehung auf die Wirkungen, beschränkt sich mithin darauf, den Druck, welchen Herr Perkins erreicht hat und zu erreichen verspricht, mit dem, welcher durch die Entzündung des Pulvers entsteht, zu vergleichen. Nun aber nimmt man im allgemeinen an, daß bei Anwendung des Pulvers der auf die Kugeln ausgeübte Druck gleich ist hundert Atmosphären und daß, jemehr die Pulverladung und die Wurfmassen vermehrt werden, um so mehr auch der Druck verstärkt wird, so daß man es auf 1000, und für die größten Wurfstücke auf 20- bis 40,000 Atmosphären bringen kann. Man hat uns erzählt, daß Hr. Perkins es dahin gebracht hat, den Dampf bei Temperaturen anzuwenden, welche 40 und 65 Atmosphären gleich kommen; diese Thatsachen scheinen unbestreitbar und dieser geschickte Praktiker kündigt an, daß er den Dampf ohne Gefahr auf einen Druck von 100 Atmosphären bringen kann. Obgleich sich die Schwierigkeiten nothwendig mit der Vermehrung des Drucks vermehren müssen, und Hr. Perkins bisjetzt nur die niedrigsten Grade erreicht hat, so wollen wir dennoch annehmen, daß er Wirkungen, welche dem stärksten Grade des Drucks entsprechen, hervorbringen könne. Was sind 200 Atmosphären, um dieselben ungeheuern Wirkungen des Pulvers hervorzubringen? Ob die elastischen Flüssigkeiten durch Wasser oder Pulver erzeugt werden, ist gleichviel, hier kommt es auf ihre Ausdehnung an. Diese Ausdehnung nimmt bei der Pulverentzündung in Verhältniß zu dem Widerstande zu, während sie bei dem Dampfgewehr nur durch eine, nicht ohne Schwierigkeit zu gewinnende erhöhte Temperatur des Wassers erreicht wird. — Hieraus ergiebt sich, weshalb Hr. Perkins mit dem Druck von 65 Atmosphären nur Gewehrkugeln von $\frac{1}{20}$ bis $\frac{1}{16}$ Pfd. schießt und daß diese Kugeln nicht einmal die Kraft wie die hatten, die man aus einem gewöhnlichen Gewehr schießt; und daß er damit nur auf die geringe Entfernung von 100 Fuß geschossen hat. (Mit einem Tyroler Doppelhaken schoß der Tyroler Hauptmann Riedl, der bei dem Lützowschen Freikorps stand, 2000 Fuß, mit seiner Gemsenbüchse 1000 Fuß und darüber und parirte sogar mit seinen Kuchenreuterischen Pistolen auf 400 Fuß auf den Nagel in der Scheibe.) Hr. Perkins hat ferner den Zuschauern dadurch Staub in die Augen gestreut,

daß auf eine ganz nahe Entfernung bleierne Kugeln, die er gegen eiserne Platten schoß, zerstiebten; dasselbe ergiebt sich, wenn man die Büchse abfeuert und was seine Kugel aus der Büchse abfeuert und was seine Versuche durch die 11 Bretter von Tannenholz betrifft, so kann dagegen angeführt werden, daß auf 9 Fuß Entfernung eine Flintenkugel von $\frac{1}{18}$ Pfd. 7 Zoll tief in einen Tannenstamm eindringt und demnach auf 100 Fuß Entfernung noch mehr leisten wird, als das Gewehr des Hrn. Perkins. — Noch mehr verlieren diese neuen Dampfgewehre von ihrer Furchtbarkeit, wenn man ihre Anwendung im Felde betrachtet. Nur zur Vertheidigung fester Stellungen, Defileen, Breschen und vielleicht um von den Festungen in vertikaler Richtung schießen zu können, scheinen sie geeignet zu seyn und so wird die Besorgniß vor diesen neuen Vulkanen bald verschwinden."

Breslau den 11. Januar. Am 5ten des Nachts gegen 1 Uhr hörte der von einer Patrouille mit dem Polizei-Sergeanten Pluge und Gensd'armen Müller zurückkommende Polizei-Inspektor Prieser ohnweit des Mauritius-Kirchhofes vor dem Ohlauer Thore eine Hülfe rufende Stimme. Er eilte mit beiden Genannten dem Hülfsbedürftigen zu, und nachdem sie ein verschlossenes Thorgitter aufgesprengt hatten, fanden sie in einem Garten im tiefen Schnee einen Mann ganz durchnäßt und schon starr vor Kälte. Trunkenheit hatte ihn in diese Lage versetzt. Es wurde für seine Unterbringung und Pflege gesorgt. Aber auch am andern Tage, nachdem seine Besinnung zurückgekehrt war, wußte er um so weniger, wie er in jene Gegend und in den verschlossenen, rückwärts an die Ohle grenzenden Garten gekommen sey, da er versicherte, seine Direktion nach Rietschkau vor dem Oder-Thore genommen zu haben. Er glaubt in der Trunkenheit durch den Ohle-Fluß gekommen zu seyn.

Neuerdings ist in der Nacht vom 31. December zum 1. Januar ein Diebstahl, gleich dem in der Nacht vom 16ten zum 17. Novbr. v. J. (Zeitung vom 23sten November 1825) auf der Karls-Straße verübt worden. In ein Comptoir wurde mittelst Durchbrechung der Mauer vom Ohle-Ufer eingestiegen, zuvor aber eine eiserne Stange, welche den innern eisernen Fenster-Laden befestigte, weggeschoben, die Geldkasse, in welcher jedoch eben nichts vorräthig war, am Boden, und 4 Schreibpulte erbrochen, und aus letztern gegen 155 Rthlr., theils in Gold, theils in preußischem und polnischen Courant entwendet.

Durch zwei hiesige Bürger wurde am 6ten d. vor dem Nikolai-Thor ein verdächtiger Mensch angehalten, und, weil er entspringen wollte, von ihnen, obgleich er sein Messer gegen sie zog, zur Haft gebracht. Es wurde in ihm ein bekannter Corrigende entdeckt. Ueber den rechtlichen Besitz einer 9¾ Pfd. schweren Rolle Taback, welche er trug, konnte er sich nicht ausweisen, und es wäre zu wünschen, daß der, dem sie wahrscheinlich entwendet worden ist, sich meldete.

In der weitern Untersuchung gegen einen 15 Jahr alten Knaben hat derselbe bereits 17 Diebstähle als verübt, und 2 als beabsichtigt eingestanden.

Unter den in voriger Woche gestohlenen und noch nicht ermittelten Sachen befinden sich: ein, aus einer offen gestandenen Küche entwendeter silberner Eßlöffel mit dem österreichischen Probe-Stempel; 3 Thermometer, 3 Barometer, 2 Pfd. Quecksilber und mehrere zur Anfertigung optischer Instrumente gehörige Geräthe; ein grün tuchener mit Baranken besetzter Pelz nebst einer Tabackspfeife, deren Kopf mit Silber beschlagen ist. Letztere Gegenstände sind von Wagen entwendet, die man auf der Straße ohne Aufsicht hat stehen lassen.

In der Nacht vom 6ten zum 7ten wurde ein junger Mensch verhaftet, weil er sich für einen Nachtwächter-Revisor ausgab, und sich Muthwillen gegen die Nachtwächter erlaubte.

Am 3ten früh gegen 2 Uhr wurde in einem Branntweinladen eine nächtliche Spielgesellschaft von Handwerksburschen polizeilich aufgehoben, und der Wirth, weil er durch verbotwidriges nächtliches Offenhaltens seines Schankladens diese verleitet hatte, noch in der Nacht bei ihm einzukehren, zur Strafe gezogen.

Die Zahl der gegenwärtig unter polizeilicher Controlle in fremder Kost und Pflege hier befindlichen unehelichen Kinder beträgt 346.

In voriger Woche wurde dem Dienstmädchen Louise Schneider, ihr Dienst-Attest von einer andern ihr unbekannten Weibsperson, unter dem Vorgeben, ihr ein Unterkommen zu verschaffen, abgeschwindelt und nicht zurückge-

bracht. Möchte sich kein dritter durch dieses Attest täuschen lassen.

Am 31sten v. M. wurde ein Dienstmädchen verhaftet, weil sie auf den Namen ihrer Brodtherrschaft Schulden gemacht und Waaren aufgenommen hatte. Sie wird als Betrügerin zur fiskalischen Untersuchung gezogen.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 16 männliche und 28 weibliche, überhaupt 44 Personen.

An Getreide ist in vor. Woche auf den Markt gebracht und nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft worden:

2645 Schfl.	Weitzen	à — rthl.	25 sgr.	9 pf.		
1218 „	Roggen	à — „	16 „	$6\frac{1}{2}$ „		
750 „	Gerste	à — „	11 „	$10\frac{1}{2}$ „		
1638 „	Hafer	à — „	10 „	10 „		

mithin ist der Schfl. Weitzen um — „ 9 „
„ „ Roggen „ — „ $6\frac{1}{2}$ „
„ „ Gerste „ — „ $4\frac{1}{2}$ „
theurer, dagegen
„ „ Hafer „ — „ $2\frac{3}{4}$ „
wohlfeiler geworden.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter Adeline, mit dem Herrn Pastor Kettner zu Schönau zeigen wir hierdurch ganz ergebenst an, und empfehlen uns und das verlobte Paar zum gütigen Wohlwollen.

Goldberg den 6. Januar 1826.

Der Justiz-Commissarius Borrmann nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich freundlich
Adeline Borrmann.
August Kettner, Pastor zu Schönau.

Die Verlobung des Doct. medicinae, Herrn Weidner, mit meiner Nichte und Pflegetochter Dorka, habe ich die Ehre auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Breslau den 9. Januar 1826.

Kaufm. Joh. Ludwig Böhm.

Nach obiger Anzeige empfehlen sich zu geneigtem Wohlwollen
Dorka Böhm.
Heinrich Weidner.

Die gestern vollzogene eheliche Verbindung unserer Tochter Louise, mit dem Herrn Doctor Ufer, Lehrer an dem Gymnasio zu Hirschberg, geben wir uns die Ehre allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Beuthen a. d. O. den 28. Dezember 1825.

Der Apotheker Seybold und Frau.

In Bezug auf obige Anzeige empfehlen sich
Dr. Ufer.
Louise Ufer, geb. Seybold.

Die am 4ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, verwittwet gewesenen v. Seydlitz geb. Babel von einem gesunden Sohne zeige ich entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Striegau den 8. Januar 1826.

Fähndrich, Stadtrichter.

Die heute Abends um 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geborne Gräfin zu Dohna, von einer gesunden Tochter, gebe ich mir die Ehre meinen geehrten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Berlin den 7. Januar 1826.

Heinrich Graf von Danckelman.

Die heute morgen schnell und glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem muntern Mädchen, mache ich theilnehmenden Verwandten und Freunden in der Nähe und Ferne ergebenst bekannt.

Schweidnitz den 8. Januar 1826.

Stolle, Garnison-Auditeur.

Den 3. Januar, Abends um 9 Uhr, endeten die 16jährigen Leiden des königl. pensionirten Seconde-Lieutenants, Herrn Karl Gottlieb von Krahn, die in gänzlicher Lähmung bestanden, durch schnelles und sanftes Entschlummern. Dies für entfernte Verwandte und Freunde des Verstorbenen zur Nachricht.

Grottkau den 7. Januar 1826.

von dem Pastor Baron zu Michelau.

Grenzenlos, unaussprechlich ist unser Schmerz, den wir durch den Tod unseres theuren guten Mannes und Vaters, des Königl. Salz-Factors Schmula empfinden, welcher den 6ten Januar, Morgens halb 2 Uhr, in einem Alter von 66 Jahren 7 Monaten an einem Krampf-Astma, den Folgen eines Brustkrampfes, sein uns so beglückendes Leben sanft endigte. Wir fühlen den erlittenen Verlust tief, und bitten

alle entfernte Verwandte und Freunde uns im Stillen ihre Theilnahme zu schenken.

Krappitz den 8. Januar 1826.

Christiane verwittw. Schmula, geb. Koluncko.
Carl, Friedrich, August, Friederike verw. Drischel, Henriette, } als Kinder.
Adelheide Schmula, als Schwiegertochter.
Erdmann, und Maria Drischel, } als Enkel.

Nach fünfwöchentlichen Leiden endete heute früh um 7 Uhr an einer Brustkrankheit ihr hoffnungsreiches Leben, meine Tochter Henriette, im dreizehnten Jahre ihres Alters. Sie allein blieb mir noch, nach dem Hinscheiden ihrer Mutter, und vier Geschwistern, meine einzige Freude. — Da riß auch Sie der Tod hinweg! — Nur die Hoffnung des Wiedersehens und einige Theilnahme der Freunde kann des verlassenen Vaters namenlosen Schmerz lindern. Zedlitz den 7. Januar 1826.

Friedrich Schwartzer.

Den heute gegen 1 Uhr Nachmittags am Nervenschlage erfolgten Tod unsers geliebten Gatten, Vaters und Schwiegersohnes, des Königl. Justizraths, ersten Justiziarius der Königl. General-Commission von Schlesien und Ritter des eisernen Kreuzes zweiter Klasse, Eugen Baron von Glaubitz, beehren wir uns, allen Anverwandten, Gönnern und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen ergebenst anzuzeigen. Breslau den 9. Januar 1826.

Amalie Freyin v. Glaubitz, geb. Friese.
Carl, Maria, Bertha } als Kinder.
Friese, Königl. Regierungsrath als Schwiegervater.

Entfernten Freunden und Verwandten zeigen wir hierdurch zur stillen Theilnahme an, daß uns am 8. d. unsere zweite liebliche Tochter Klara Henriette Auguste, alt 3 Jahr 3 Monat 2 Tage durch eine Gehirnentzündung und dazu getretenem Nervenschlag nach kurzen 3tägigen Leiden entrissen wurde.

Breslau den 10. Jannar 1826.

J. G. Knie, Oberlehrer der Schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt.
Charlotte Knie, geb. Allardt.

Wenn eine Gattin, Kinder, Eltern und Geschwister bei dem ungeahneten, schnellen Hinscheiden eines zärtlichen Gatten, eines redlichen Vaters, eines treuergebenen Sohnes und liebenden Bruders tief erschüttert sind, und sich kaum Kraft zutrauen, diesen Schmerz zu ertragen, so ist dieser Schmerz der natürliche Sold eng geknüpft gewesener, glücklicher und nun unwiederruflich gelößter Verhältnisse. — Wenn aber auch wir bei dem Verluste unseres unvergeßlichen, hochgeachteten Freundes und Collegen, des Herrn Justiz-Rath Baron von Glaubitz einen tiefen Schmerz empfinden: so spricht sich in diesem Schmerz die dankbare Errinnerung an sein thätiges Wirken, an seine ausgezeichnete Geschäftskenntniß, an seinen richtigen Takt im Geschäfts- wie im Privat-Leben, und an seinen, wohlwollenden, herzlichen, freundlichen, collegialischen Sinn aus; Eigenschaften die ihn uns so theuer und werth machten. Wir rufen seinem unter uns gewiß immer fortlebenden Andenken, diese dankbare, wehmüthige Erinnerung nach, und zeigen auch besonders denen, die mit uns in dienstlicher Verbindung stehen, und den Verewigten kannten, diese traurige Nachricht zur gewiß aufgeregten Theilnahme hierdurch an. Breslau den 10. Januar 1826.

Die sämmtlichen Mitglieder der General-Commission von Schlesien.

C. 19. I. 5. R. u. T. △. I.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 11ten: Das Leben ein Traum. Roderich, Herr Rott.
Donnerstag den 12ten: Zum erstenmal: Laßt die Todten ruhen. Lustspiel in 3 Acten von Dr. E. Raupach.
Freitag den 13ten: Menschenhaß und Reue. Unbekannter, Herr Rott.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Conrad, Oeconomie-Inspector, von Stephansdorff. — In der goldnen Gans: Hr. v. Heugel, Hauptmann, von Liegnitz; Hr. Milde, Dohmherr, von Dresden; Hr. Heller, Gutsbes., von Ober Schreibendorff; Hr. Schaabe, Wirthschafts-Inspector, von Viehau; Hr. Krätz, Post-Secretair, von Namslau; Hr. Däsler, Kaufmann, von Liegnitz. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Donauer, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Mansfeld, Doktor Med., von Braunschweig; Hr. Köllner, Kriegs-Commissar, von Königsberg; Hr. Herrmann, Oeconomie-Inspector, von Liegnitz. — Im goldnen Zepter: Hr. Ludwig, Gutsbes., von Neuwaltersdorf; Hr. Böhme, Gutspächter, von Lauterbach; Hr. Trespe, Stadtrichter, von Reichthal; Hr. Karbowsky, Oberamtmann, von Simmenau. — Im goldnen Baum: Hr. Bänsch, Hr. Döring, Kaufleute, von Lissa. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Dyhrn, von Gimmel. — In der goldnen Krone: Hr. Winkler, Kaufmann, von Landshut. — Im Christoph: Hr. Nibelung, Apotheker, von Sonnenburg. — In der großen Stube: Hr. Opitz, Kaufmann, von Hirschberg. — Im rothen Löwen: Hr. v. Lekow, von Juppendorff. — Im Privat-Logis: Hr. Stempel, Gutsbes., von Jankowe, No. 24, Herrnstraße; Hr. v. Mitzlaff, Capitain, von Liegnitz, Ohlauerstraße No. 78; Hr. Gröger, Pfarrer, von Wallendorff, Werderstraße No. 34; Hr. Scholz, Erzpriester, von Wohlau, neue Sandstraße No. 6; Hr. Schuchardt, Kommerzienrath, von Landeshut, Roßmarkt Nro 10.

Bekanntmachung

Des Königs Majestät haben durch die im 21sten Stück der Gesetz-Sammlung vom laufenden Jahre publicirte Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 10ten d. M. zur Erledigung der Verwaltungs-Ansprüche, welche aus der Zeit der Fremdherrschaft bis zum 1ten November 1813 an das Preußische Gebiet Erfurt und an den Preußischen Antheil an der Herrschaft Blankenhayn gemacht sind, oder gemacht werden können, festzusetzen geruht,

1) daß alle diejenigen, welche dergleichen noch unbefriedigte Verwaltungs-Ansprüche an die ebengedachten Gebietstheile zu haben vermeinen, binnen einer viermonatlichen Frist ihre Forderung bei der Königlichen Regierung zu Erfurt anmelden und begründen sollen, damit von der Beschaffenheit ihrer Ansprüche Kenntniß genommen und demnächst bestimmt werde, wie solche nach Maaßgabe des zu ihrer Befriedigung vorhandenen Fonds zu behandeln und zu berichtigen sind;

2) daß die diesfälligen Ansprüche, welche binnen dieser Frist bei der Königlichen Regierung zu Erfurt nicht angezeigt worden, sie mögen früher schon bei einer Behörde angemeldet worden seyn oder nicht, zu präcludiren und zur Liquidation und Befriedigung nicht weiter zuzulassen sind;

3) daß für solche Forderungen, welche zwar in der geordneten Frist angemeldet, aber nicht mit den erforderlichen Beweisstücken belegt worden, die Königliche Regierung eine verhältnißmäßige Nachfrist zur Beibringung der Justificatorien festsetzen und nach deren fruchtlosem Ablauf gleichfalls die Präclusion eintreten soll, und

4) daß die Ausführung der unterzeichneten Ministerial-Behörde überlassen bleibe. In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung werden daher alle diejenigen, welche in Beziehung auf das Preußische Gebiet Erfurt und den Preußischen Antheil an der Herrschaft Blankenhayn noch

unbefriedigte Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit bis zum 1sten November 1813 zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen, sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet seyn oder nicht — spätestens bis zum 15ten Mai des künftigen Jahres 1826 bei der Königlichen Regierung zu Erfurt, unter Beifügung der Justifications-Documente oder der Bemerkung, warum und wann später sie erst beigefügt werden können? — anzumelden, widrigenfalls alle bis dahin der genannten Königlichen Regierung nicht angemeldete Forderungen, ohne Weiteres für präcludirt und ungültig werden erachtet werden.

Zur Vorbeugung etwa möglicher Zweifel, so wie zur Abwendung nutzloser Reclamationen wird noch folgendes bemerkt:

1) Unter den bei diesem Liquidations-Verfahren zu berücksichtigenden Verwaltungs-Rückständen werden diejenigen unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltungs-Behörden und die, solche vertretende Königliche Regierung aus der Zeit der Fremdherrschaft bis zum 1sten November 1813 verstanden, welche nach den Grundsätzen der Fremdherrschaft aus laufenden Landes-Einkünften im gewöhnlichen Verwaltungs-Wege hätten befriedigt werden sollen und nicht früher oder später bereits abgemacht sind. Es bleiben auch alle, die verbriefte Kapital-, Staats- und Provinzial-Schuld betreffende Ansprüche, bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossen, und gehören von diesen nur die Zinsen aus der fremdherrlichen Zeit zu denselben.

2) Nach der Natur der Sache und nach anderweiter ausdrücklicher Königlicher Vorschrift ist es ein wesentliches Erforderniß bei den zuzulassenden Ansprüchen, daß die ausdrückliche Zahlungs-Verpflichtung der vormaligen Verwaltung nachgewiesen werde, und es sind daher alle Reclamationen, denen das nothwendige Fundament der ausgesprochenen Zahlungs-Verpflichtung fehlt, zurückzuweisen.

3) Die wirklich vorschriftsmäßig erfolgte Anmeldung bei der Königlichen Regierung zu Erfurt, gewährt noch keinen Anspruch an sich, vielmehr ist die Zeit, so wie die Art und das Maaß der Berichtigung, nach vorbemerkter Allerhöchster Bestimmung, von näherer Uebersicht der liquiden Ansprüche, so wie von den zur Befriedigung zunächst bestimmten Rest-Einnahmen aus der Zeit, welche dies Liquidations-Verfahren umfaßt, abhängig, und die Liquidation vorläufig nur zur Eruirung des Gesammtbetrages der diesfälligen liquiden Forderungen angeordnet, an welche sich demnächst die weitern Bestimmungen wegen der Zahlung selbst anschließen werden.

Berlin den 27sten December 1825.

Königl. Immediat-Commission für die abgesonderte Rest-Verwaltung.

(gez.) v. Wolfart.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii fisci der ausgetretene Cantonist Anton Arndt aus Marienau, Ohlauschen Kreises, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preußischen Lande hierdurch aufgefordert und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 14ten Februar 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Coester anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn, als einen um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen, verfahren, und auf Confiskation seines gesammten gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 22sten October 1825. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastations-Patent.) Die zu Birawa, Coseler Kreises, belegene Halb-Freibauerstelle, von circa 12 Scheffel Aussaat, gerichtlich auf 191 Rthlr. 10 Sgr. gewürdiget, soll im Wege der Execution in Termino den 1sten April c. Vormittags 10 Uhr hierselbst an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen werden. Birawa den 5ten Januar 1826. Das Justiz-Amt Birawa.

Erste Beilage zu No. 5. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 11. Januar 1826.

Sicherheits - Polizei.

(Warnungs-Anzeige.) Der unten signalisirte Jude Joseph Engelbert, auch Engelbrecht genannt, aus Gudensberg in Kurhessen gebürtig, ist zu Folge des wider ihn ergangenen rechtskräftigen Erkenntnisses de publicato den 30. Juli a. p. nach erlittener Zuchthausstrafe aus den Königl. Preuß. Staaten verwiesen und ihm die Rückkehr in dieselben bei einjähriger Zuchthausstrafe verboten worden. Damit er nun nach seiner heut erfolgten Entlassung dies Gebot nicht übertreten, oder im Uebertretungsfalle bald entdeckt und verhaftet werden könne, machen wir solches hiermit bekannt. Breslau den 7. Januar 1826.

Das Königliche Inquisitoriat.

Signalement: 1) Familien-Namen, Mansbach Engelbert auch Engelbrecht; 2) Vornamen, Joseph; 3) Geburtsort, Gudensberg hinter Hessen-Kassel; 4) Aufenthaltsort, unbestimmt; 5) Religion, Mosaisch; 6) Alter, 26 Jahr; 7) Größe, 5 Fuß 6 Zoll; 8) Haare, Dunkelbraun; 9) Stirn, schmal und flach; 10) Augenbraunen, dunkelbraun; 11) Augen, grau; 12) Nase, grade und etwas kolbig; 13) Mund, gewöhnlich, etwas aufgeworfne Lippen; 14) Bart, hellbraun und kleinen Backenbart; 15) Zähne, gut und vorne vollständig; 16) Kinn, rund; 17) Gesichtsbildung, oval; 18) Gesichtsfarbe, gesund; 19) Gestalt, schlank; 20) Sprache, deutsch; 21) besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arme roth eingeäzt ein Ochsenkopf J. u. E.; 22) kann nicht schreiben; 23) Bekleidung, ein schwarzer Filzhut mit Wachsleinwand überzogen, blau tuchner Frack, dergleichen kurze Jacke, Weste und langen Hosen, blau gestreiftes Halstuch, weiß wollene Strümpfe und Halbstiefeln.

Concert - Anzeige.

Heute Mittwoch den 11. Januar Abends von 7 bis 8 Uhr werde ich im Local der Freimaurer-Loge Friedrich zum goldnen Zepter auf der Antoniengasse eine musikalische Unterhaltung auf der Mund - Harmonika geben. Billets zu 12 Sgr. sind in der Expedition der neuen Bresl. Zeitung auf der Herrngasse und am Eingange zu haben. D. Kosmeli.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Gold-Arbeiter Rahmstein soll das zu dem Nachlasse des Schuhmacher Weiß gehörige und, wie die an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 4371 Rthlr. 7 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber auf 6588 Rthlr. abgeschätzte Haus Nro. 196. und 286. auf der ehemaligen Mühlgasse und Venusberge, jetzt Gerbergasse gelegen, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 10ten Januar 1826 und den 14ten März 1826, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 11ten May 1826 Vormittags um 11 Uhr vor dem Kammer-Gerichts-Assessor Storch in unserm Partheyen-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 7ten October 1825. Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Aufforderung der Commission der Woywodschaft Kalisch.

Aus den durch die Kämmerey-Casse zu Petrikau übergebenen Resten-Verzeichnissen, hat es sich ergeben, daß verschiedene Herren Erbpächter der zu dieser Kämmerey gehörigen Erbpachts-Pertinenzien, als nämlich: 1) Sr. Excellenz, der Herr Zerboni di Sposetti. 2) Sr. Excellenz der Herr Baron v. Reibnitz. 3) der Herr Seidner. 4) der Herr Karow. 5) der Herr Johann Weiß ihre in Erbpacht habenden Pertinenzien verlassen haben, und seit vielen Jahren mit ihrem Erbpachts-Canon im Rückstande sind. Um von allem Ausfall diese Cämmerey-Kasse in ihren Revenuen zu sichern, werden die obenbenannten Erbpächter hiermit vorgeladen, sich a dato binnen sechs Monaten, entweder persönlich oder durch einen hinlänglich legitimirten Bevollmächtigten vor dem Magistrat in Petrikau zu gestellen, sich mit demselben über den von ihren Grundstücken zukommenden Canon gehörig zu berechnen, und ihre Erklärung darüber abzugeben, ob sie die von ihnen acquirirten Grundstücke weiter im Erbpachtsbesitz zu behalten wünschen, oder dem Besitz derselben ganz entsagen. Im Nichtgestellungs-Falle aber wird angenommen, daß sie allen zu diesen Erbpachts-Grundstücken habenden Rechten und Gerechtsamen feierlichst entsagen, und das Grundstück wird mit allen darauf geschehenen Meliorationen zur Schadloshaltung der Kämmerey-Casse nicht nur eingezogen, sondern auch auf allem etwanigen Vermögen des verschuldeten Erbpächters die Berichtigung des rückständigen Erbpachts-Canons nachgesucht.

Dzialo się w Kaliszu dnia 10. Grudnia 1825.

za Prezesa: Kowalski. K. W. S. G. Dziewulski.

(Subhastations-Patent.) Das zum Nachlasse des verstorbenen Zimmermeister Haberkern gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Anfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Material-Werthe auf 13,521 Reichsthaler 15 Sgr. 9 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent auf 10,324 Reichsthaler 20 Sgr. abgeschätzte Haus No. 1472. und 1473. in der Neustadt am Ecke der breiten Straße und Kirchgasse belegen, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 10ten Januar 1826 und den 10ten März 1826, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 12ten May 1826 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Borowsky in unserm Partheyen-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung der Haberkernschen Erben, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 20sten October 1825.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Avertissement.) Wartenberg den 6ten October 1825. Nachdem von Seiten der Prinz Biron von Curlandschen Vormundschaft auf Subhastation der zum Allodial-Nachlaß des verstorbenen Hrn. Prinzen Biron v. Curland gehörigen, unter der Jurisdiction des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts ohnweit der Stadt belegenen Immobilien bestehend, in dem Gute Klein-Woltsdorff sub No. 1., dem Vorwerk Nieffen sub No. 9. und den Grünhof Eitnerschen Aeckern sub No. 36., welche Realitäten nach der gerichtlichen Taxe vom 18. April 1823 auf 22,354 Rthl. abgeschätzt worden sind, angetragen worden, so sind zu diesem Behufe Licitations-Termine auf den 10ten Januar, 11ten April und peremtorisch auf den 14ten July 1826 in dem hiesigen Stadtgerichts-Locale anberaumt worden, zu welchem demnach Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, um ihr Gebot zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Zufolge Immediat-Befehls soll das zu Neubrück bei Crossen belegene Königl. Eisenhüttenwerk nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und dem Wassergefälle öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 20sten April 1826 Vormittags 10 Uhr in der Hütten-Amts-Stube zu Neubrück anberaumt, und laden dazu Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufs-Bedingungen und die Beschreibung täglich in unserer Registratur (Lindenstraße No. 46.) so wie in der des Königl. Hütten-Amts zu Neubrück eingesehen werden können. Berlin den 21sten October 1825.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preuß. Provinzen.

(Edictal-Citation.) Der von hier seit 18 Jahren verschollene Rothgerber-Geselle, Liborius Friebel, wird auf den Antrag seiner nächsten Verwandten hierdurch vorgeladen, daß er oder seine Erben und Erbnehmer sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in Termino den 13. April 1826 allhier persönlich oder schriftlich melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in 156 Rthlr. Courant bestehendes Vermögen den provocantischen nächsten Verwandten zuerkannt werden wird. Patschkau den 3. Juni 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastations-Anzeige.) Nachdem die nothwendige Subhastation des zu Melochwitz, ohnweit Militsch, sub No. 1. des Hypotheken-Buches belegenen, dem Brauer Kellner zugehörigen Kretschams nachgesucht worden, ist zugleich auf die Instanz von eingetragenen Gläubigern, die Eröffnung des Liquidations-Prozesses verfügt. Die Eröffnung desselben ist auf die Mittagsstunde des heutigen Tages festgesetzt und ein Termin in hiesigem Freienstandesherrl. Gerichts-Locale vor dem Deputirten Justiz-Rath Lux auf den 15ten April f. anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an das Grundstück oder dessen Kaufgeld gebührend anmelden und deren Richtigkeit nachweisen sollen. Diese Gläubiger werden daher zu gedachten Termine, unter der Warnung hiemit vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden dürfte, auferlegt werden wird. Zugleich wird es aber auch zur Kenntniß gebracht, daß die Abfassung und Bekanntmachung des Präclusions-Erkenntnisses unmittelbar nach Abhaltung des Liquidations-Prozesses erfolgen wird und wird denjenigen, welche am Erscheinen in Person verhindert werden sollten, der Justiz-Commissarius und Stadtrichter Strauch hieselbst als Bevollmächtigter in Vorschlag gebracht. Militsch den 16. December 1825.

Das mit dem Reichsgräfl. von Maltzan Freistandesherrl. Gericht combinirte Gerichts-Amt Melochwitz.

(Proclama.) Es ist auf die Instanz zweier Real-Gläubiger die Subhastation des sub No. 1. des Hypothequen-Buchs zu Melochwitz belegenen, dem Brauermeister Kellner gehörigen Kretschams, mit Brau- und Branntwein-Urbar auf 3026 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Cour. gerichtlich abgeschätzt, verfügt. Kauflustige werden demnach zu den anstehenden Bietungs-Terminen, namentlich auf den 15. März, den 17. May und den 17ten Juli f. von denen der Letzte peremtorisch ist und nicht wie die beiden Ersteren in hiesiger Kanzellei, sondern in Melochwitz selbst, abgehalten werden wird, vor dem Deputirten Justiz-Rath Lux eingeladen. Der Meist- und Bestbietende hat nach abgehaltenen letzten peremtorischen Bietungs-Termine, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, alsdann den Zuschlag zu gewärtigen und wird nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der Letztern ohne daß es der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Die Taxe des subhasta gestellten Grundstücks, kann zu jeder schicklichen Zeit übrigens in unserer Registratur eingesehen werden. Militsch den 16ten December 1825. Das mit dem Reichsgräfl. von Maltzan Freistandesherrl. Gericht combinirte Gerichts-Amt Melochwitz.

(Edictal-Citation.) Von dem Kloster Marienthalschen Justiz-Amte zu Meuselwitz wird der seit dem Jahre 1811 abwesende, im Jahre 1812 als Königl. sächsischer Soldat in den Krieg gegen Rußland marschirte und seit dem nicht zurückgekehrte Johann George Mirschel,

aus Nieder-Seifersdorf, so wie dessen von ihm etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer, auf Ansuchen dessen Schwester Marie Rosine Bauer Büttner, geb. Mirschel, zu Niederseifersdorff hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf den Ein und Zwanzigsten April 1826 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Justizamtsstelle anstehenden Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden und hinsichtlich seines Vermögens weitere Anweisung, im Fall des Außenbleibens oder nicht geschehener Anmeldung aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit §. 4. des Gesetzes vom 22. May 1822 auf Todes-Erklärung erkannt und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden werde. Meuselwitz Görlitzer Kreises, den 20. April 1825.

Kloster Marienthalsches Justiz-Amt. Pfennigwerth.

(Bekanntmachung.) Der Müller Anton Widera in Kamininietz hat die Erlaubniß nachgesucht, bei seiner 2gängigen Wassermühle daselbst eine Brettschneidemühle anlegen zu dürfen. Nach §. 7. des Gesetzes vom 28. Octbr. 1810 mache ich dieses hiermit bekannt und fordere einen Jeden, welcher in dieser neuen Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, den Widerspruch spätestens bis zu dem auf den 9. März 1826 hierzu anberaumten Termin hier bei mir anzuzeigen. Ich bemerke zugleich, daß auf später eingehende Widersprüche nicht gerücksichtigt und auf die Ertheilung der Concession angetragen werden wird. Gleiwitz den 30sten December 1825. Der Kreis-Landrath. Brettin.

(Subhastations-Patent.) Im Wege der Erbtheilung soll das zu Lissowitz Lublinitzer Kreises, sub No. 5. gelegene, den Casper Zowodnyschen Erben zugehörige dorfger chtlich auf 155 Rthlr. gewürdigte Freibauergut unter den im Termine den 28. Februar 1826 im Orte Lissowitz bekannt zu machenden Bedingungen an den Meist- und Bestbietenden im besagten Termine verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit der Zusicherung vorgeladen werden, daß der Zuschlag, wenn sonst die Gesetze keine Ausnahme machen, sofort erfolgen wird.

Lublinitz den 3. December 1825. Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

(Bekanntmachung.): Auf den Antrag eines Gläubigers soll der zu Protsch an der Weyde sub Nro. 21. gelegene, dem Johann Friedrich Lerche gehörige Kretscham nebst denen zu demselben gehörigen Aeckern und Wiesen, welcher durch die Ortsgerichte auf 1900 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Es werden demnach alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in denen hierzu anstehenden Licitations-Terminen, den 6ten Februar, 9ten März, namentlich aber in dem auf den 12ten April d. J. anberaumten letzten peremtorischen Termin auf dem herrschaftlichen Wohngebäude in Protsch zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hiernächst den Zuschlag, auch zu gewärtigen, daß auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Breslau den 2ten Januar 1826.

Das Justiz-Amt von Protsch und Weyde.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Elisabeth Bleisch wird hiermit der Gottlob Bleisch aus Borckwitz, Falkenberger Kreises, welcher vor wenigstens 25 Jahren als Brauerbursche auf die Wanderschaft gegangen, und seit dieser Zeit noch nicht zurückgekehrt ist, aber der letzteren Nachricht zufolge in Warschau als Dienstbrauer gewesen seyn soll, und dessen Erben hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 11ten April 1826 Vormittags um 9 Uhr zu Niewe angesetzten Termin entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und die weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß dieselben nach dem Antrage der oben gedachten Verwandtin für todt erklärt, und sodann das ihm noch zukommende, und in unserm Deposito befindliche Vermögen, seiner nächsten Verwandtin als zugefallen betrachtet und ausgezahlt werden wird. Neudorff bei Oppeln den 30. Juny 1825.

Gerichts-Amt zu Niewe und Borkwitz.

(Proclama.) Nachdem über den Nachlaß des Conducteur Johann Gottfried Woywod, da die Masse klar zur Befriedigung aller eindringenden Gläubiger insufficient ist, der Concurs eröffnet worden, so werden alle Creditores desselben hiermit vorgeladen, in Termino den 14ten Februar 1826 Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre For-

derungen zu liquidiren. Diejenigen Creditores, welche in Termino weder persönlich noch durch einen zuläßigen Bevollmächtigten erscheinen, werden aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Schloß Ratibor den 21. October 1825.
Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schloß Ratibor.

(Verkauf ächter Stähre.) Montag den 6ten Februar d. J. wird deren Verkauf in der hiesigen Stammschäferey wieder anfangen. Jedem Käufer ist die freie Auswahl der Stähre gestattet und da die Taxe derselben aus einem besondern Register zu ersehen ist, so kann der Verkauf auch in Abwesenheit des Herrn Grafen von Rödern alltäglich geschehen. Für diejenigen aber, welche Hochdenselben bei dieser Gelegenheit persönlich anzutreffen wünschen, diene hiermit zur Nachricht, daß Dieselben alle Sonn- und Montage gewöhnlich zu Hause sind. Glumbowitz bei Wintzig den 9ten Januar 1826.
Reichsgräflich von Rödernsches Wirthschafts-Amt.

(Verkaufs-Anzeige.) Eine kleine Anzahl einjährigerj Sprungböcke, welche in völlig reiner Abkunft von einer, mit besonderer Auswahl in den Königl. Sächsischen Stammschäfereien bei Stolpen erkauften Stammheerde, zugezogen sind, bietet zum Verkauf an, das Dominium Polckendorf bei Neumarkt.

(Zu verkaufen.) Bei dem Dominio Groß-Sürchen und Zubehör, Wohlauschen Kreises, sind 250 Stück zur Zucht vollkommen taugliche Mutterschaafe, unter denen der dritte Theil zwei Jahr alt ist, zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

(Billig zu verkaufen) ist ein runder Tisch, ein Pfeilertisch, zwei Spiegel, ein paar Schellengeläute und ein Steinbohrzeug, Messergasse No. 30. zwei Treppen hoch. Ebendaselbst wird ein noch gut conditionirter leichter halbgedeckter Kutschwagen zu kaufen verlangt.

Mutter-Schaafe Verkaufs-Anzeige.

Auf dem Dom. Bunkay, Trebnitzer Kreises, sind dieses Jahr 200 Stück 3 und 4jährige National Sächsische Mutterschaafe zum Verkauf aufgestellt und sowohl mit als ohne Wolle abzulassen. Das Nähere ist jederzeit auf dem Dominium selbst, so wie in der Handlung Gebrüder Jänisch in Breslau zu erfahren. Bunkay den 11ten Januar 1826. Sturm, Inspektor, im Auftrage.

(Verpachtung.) Die bedeutende Schloß-Brau- und Brennerey der hiesigen freyen Standes-Herrschaft Militsch soll im Wege des Meistgebots zu Termino Ostern c. a. verpachtet werden, und es ist hierzu ein Bietungs-Termin auf den 4ten Februar d. J. früh von 8 bis 12 Uhr angesetzt. Die Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit beim unterzeichneten Direktor eingesehen werden. Uebrigens ist zu bemerken, daß die Bedingungen solide, und daß künftig in Militsch eine Garnison stehen wird, wodurch auch hier ein größeres Consumo entstehen dürfte, insofern das Getränk gut geliefert würde. Militsch den 5ten Januar 1826.
Gottschling.

(Verpachtung.) Die zur Scholtisey gehörige Branntwein-Brennerey zu Radwanitz ist zu verpachten und kann sogleich übernommen werden. Dieselbe ist eine Meile von Breslau in der Kunststraße nach Ohlau gelegen, es gehört eine Wiese dazu, auch können zwei Kühe gehalten werden. Sachkundige können sich melden, bei Scholtz.

(Anzeige.) Meine Stärcke-Syrops Niederlage haben besondere Umstände und vielfacher Begehr in diesem Herbst, zuweilen außer Vorrath g setzt, so daß ich die Zusendungen an meine Freunde verzögern mußte; ich bin nun wieder im Stande jeden Auftrag aufs prompteste auszuführen und kann ich dieses vorzügliche Fabricat (da ich nur beste Waare in der Niederlage aufnehme) mit Recht zuverläßig empfehlen, indem ich mich bestrebe, den Preis nach Möglichkeit niedrig zu bestimmen. Ernst Eccius, in Frankfurt a. d. Oder.

(Anzeige.) Schönen fetten geräucherten Silber-Lachs erhielt mit der Post, so wie auch geräucherte Pommr. Gänsebrüste und Hamb. Speckbücklinge bei mir zu haben sind.
Anton Barthel, Ohlauer- und Brustgassen-Ecke No. 84.

Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Dieser im vorigen Jahr errichtete und mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24. Juni 1825 bestätigte Verein zur Versicherung gegen Brandschaden, hat mit einem durch Actien gebildeten Grund-Capital von Einer Million Preuß. Thalern bereits am 1. September v. J. seine Wirksamkeit begonnen.

Die Gesellschaft ertheilt Versicherungen auf fast alle dem Verbrennen unterworfene Gegenstände und zwar:

1) Auf alle Arten von Gebäuden und deren Inhalt, als:
z. B. Vorräthe von Waaren, Fabrikate und die zu solchen erforderlichen Urstoffe, Möbel und Haus-Geräth aller Art.
Auf landwirthschaftliche Gegenstände, als:
Producte des Ackerbaues, alle Gattungen Vieh, Wirthschafts-Geräthe 2c. 2c.

2) Auf Waaren während des Land-Transports.

Nicht allein durch die sehr loyalen Versicherungs-Bedingungen und äußerst billigen Prämien-Sätze, sondern insbesondere noch dadurch, daß die Gesellschaft von dem im Lauf der Zeit zu erwartenden reinen Gewinn, die Hälfte zu einem wohlthätigen und gemeinnützigen Zweck (nach entworfenen und höchsten Orts mit Beifall genehmigten Statuten) verwendet, hat dieser vaterländische Verein wohl vorzugsweise gerechte Ansprüche auf das Vertrauen und die Theilnahme des Publikums.

Die Direction der genannten Gesellschaft hat mir, dem Unterzeichneten nun auch eine Haupt-Agentur für den

Regierungs-Bezirk Liegnitz

übertragen und mich gerichtlich bevollmächtigt, zur Vereinfachung des Geschäfts und Vermeidung jedes, für die Versicherung Suchenden nachtheiligen Zeit-Verlusts und oft daraus entstehenden unangenehmen Weitläuftigkeiten, alle Versicherungen selbst abzuschließen, und die Polizen unter der nachstehenden Firma eigends auszufertigen.

Jede nähere und vollständige Auskunft kann ich in Folge der erhaltenen Instructionen ertheilen, so wie ich auch einen die Grundgesetze und Haupt-Bedingungen der Gesellschaft enthaltenden Prospectus nebst Tarif gratis ausgebe.

Indem ich mich nun zu Versicherungen hiermit empfehle, bemerke ich noch, daß zur Erleichterung jedes Geschäfts der Art, gedruckte Formulare zu Versicherungs-Anträgen bei mir zu haben sind.

F. W. Schubert,
Haupt-Agentur der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
zu Liegnitz.

In Bezug an vorstehende Anzeige empfehlen wir auch unsere Haupt-Agentur der genannten Gesellschaft für die Regierungs-Bezirke

Breslau und Oppeln

zu gefälliger fernerer Beachtung. — Das Vertrauen, dessen die Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft während der kurzen Zeit ihres Bestehens sich zu erfreuen hat, entspricht durch die schon erhaltene Ausdehnung in hohem Grade den von den Actionairen gehegten Erwartungen.

Auch in dem uns von der Direction übertragenen Geschäfts-Bezirk hat man vielseitig die Vortheile die dieser Verein den Versicherten gewährt, erkannt, und die große Offenheit mit welcher derselbe verfährt und solche deutlich in seinen Bedingungen ausspricht, löblich und für die Versicherten beruhigend gefunden.

Noch bemerken wir: daß zwischen der Direction der genannten Gesellschaft zu Aachen und der Direction der Feuer-Versicherungs-Bank zu Gotha im Monat November v. J. Verhandlun-

gen statt gefunden haben, welche Erstere zur öffentlichen Kenntniß gebracht wünscht; demzufolge sind wir bereit, Jedem, der Interesse daran hat, einen Abdruck jener Verhandlung zu behändigen.

Die Haupt-Agentur der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau.
Günther & Comp.

Literarische Anzeige.

Ankündigung einer Taschenausgabe von J. G. von Herder's Werken in 60 Bändchen.

Die Original-Ausgabe von Herders Werken in groß Octav ist von einem so bedeutenden Preis, daß nur Wenige dieselbe kaufen können und daß daher eine wohlfeile Ausgabe zur möglichsten Verbreitung dieses geistvollen Schriftstellers sehr förderlich und den zahlreichen Verehrern desselben gewiß sehr willkommen seyn wird.

Zwar ist in Berlin ein wohlgeordneter Auszug, der den Geist aus Herders sämmtlichen Werken enthalten soll, in sechs Bändchen angekündigt, die 3 Thlr. kosten sollen, allein es möchte doch besser seyn, wenn diejenigen, welche in Herders Geist eindringen wollen, in den Stand gesetzt werden, diesen selbst aus seinen Werken zu entnehmen, und wir haben uns daher auch aus diesem Grunde entschlossen, eine wohlfeile Taschenausgabe von den sämmtlichen, von dem verewigten Herder selbst für den Druck bestimmten Werken — nebst dessen Biographie in 60 Bändchen zu veranstalten.

Die Bedingungen der Subscription sind folgende:

1) Alle 60 Bändchen kosten für diejenigen, welche darauf bis zur Ostermesse 1826 unterzeichnen, nur 11 Rthlr. 16 Sgr.

2) Es wird keine Vorausbezahlung verlangt, sondern bei jeder Ablieferung von 6 Bändchen ist nur der Subscriptions-Preis von 1 Rthlr. 4 Sgr. zu entrichten.

3) Die Lieferungen erfolgen von 3 zu 3 Monaten, vom September an beginnend.

Die Subscribenten werden dem letzten Theile vorgedruckt.

Stuttgart und Tübingen im Januar 1826.

In der Buchhandlung Jos. Max und Comp. in Breslau wird Subscription angenommen. J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

(Musik-Anzeige.) In der Leuckartschen Buch- und Musikhandlung ist zu haben: Logier's System der Musikwissenschaft und des musikalischen Unterrichts. Anleitung zum Pianofortespiel. Neue Auflage Buch I. 1 Rthlr. 15 Sgr., Buch II. 1 Rthlr. 12½ Sgr., Buch III. 1 Rthlr., Buch IV. 1 Rthlr. 12½ Sgr., desselben theor. praktische Studien für das Pianof. Buch 1 — 3 a 22½ Sgr. — Desselben Uebungen für das Pianoforte Buch I. 22½ Sgr. Desselben 34 kleine Lectionen 1 Rtlr., nebst vielen andern neuen Musikalien.

(Anzeige.) Damentaschen und Körbchen neuester Art, Eisen-Bijouterien, größere Eisenguß Kunstgegenstände, und emaillirtes eisernes Kochgeschirr, alle Arten Astral-, Sinumbra-, Liverpool-, Studier-, so wie mehrere neue Arten Lampen erhielten in großer Auswahl Hübner & Sohn, neben der Naschmarkt-Apotheke No. 43.

(Anzeige.) Eine Krone von 20 Lampen, die sich zur Erleuchtung eines großen Saales eignen, erhielten so eben und verkaufen sehr billig. Hübner & Sohn.

Ganz frischen ächt fließenden Caviar

in ganz vorzüglicher Qualität erhielt ich wieder und offerire solchen in Original-Gebinden von 1 1/4 Centner auch im einzeln sehr billig; — so wie auch frischen geräucherten Rhein-, Elb- und marinirten Lachs. G. B. Jäkel am Ring No. 48.

(Taback-Anzeige.) Aechten Hamburger Justus-Knaster das Pfund 20 Sgr., desgleichen Louisiana 15 Sgr., Knaster Litt. B., Litt. Q. viele Rollen unter einander geschnitten das Pfd. 10 Sgr., loose Knaster a 12½ Sgr., 10 Sgr., 8 Sgr. pr. Pfund sind alle von vorzüglicher Leichtigkeit und vortrefflichem Geruch, wie auch abgelagerte Kraustabacke zu 4 u. 3 Sgr. pr. Pfund zu haben, bei
E. G. Reisig, in Waldenburg.

(Glühwein) ist während der kalten Witterung zu haben, in der Weinhandlung Nro. 2. am Paradeplatz.

(Anzeige.) Aecht Elbinger marinirten Lachs und Neunaugen haben direct erhalten.
Günther & Comp.

(Musik-Unterrichts-Anzeige nach der Logiers'schen Methode.) Unterzeichneter wird nunmehr den Musik-Unterricht nach der bei dem Prof. Logier in Berlin selbst erlernten Methode beginnen. Die nähern Bedingungen der Theilnahme an diesem Unterricht sind in der Leuckartschen Buch- und Musikhandlung zu erfahren, woselbst auch die zu diesem Unterricht von dem Prof. Logier herausgegebenen Musikalien bereits vorräthig sind. August Schnabel, Musiklehrer.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein im Rechnungsfache sehr geübter und cautionsfähiger junger Mann, wünscht bei einem Wirthschafts-Amte als Rentmeister angestellt zu werden. Das Nähere im Commissions-Bureau für das platte Land in Schlesien. Roßmarkt No. 14.
Schüler.

(Lehrlings-Gesuch.) Ein Handlungs-Lehrling kann sein Unterkommen finden auf einem Comptoir. Das Nähere bei dem Agent Kelch am Ringe No. 49.

(Anzeige.) Mein Comptoir und Wohnung habe von heute an auf der Schmiedebrücke in dem Haus No. 53. genannt zum goldnen Adler. Breslau den 10ten Januar 1826.
J. G. Lindner.

(Die zweite Etage zu vermiethen) bald oder auf Ostern zu beziehen, ist auf der äußern Nicolai-Straße neben dem goldnen Helm, im Hause neue No. 26.

(Zu vermiethen.) Albrechtsstraße No. 37. ist der dritte Stock zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen.

(Zu vermiethen.) Auf der Hummerey No. 16. ist der erste Stock zu Termino Ostern zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer.

(Bald zu vermiethen) sind 2 Pferdeställe mit auch ohne Wagenplätze und Futterboden. Das Nähere im Specerei-Gewölbe, Ecke der Altbüßer- und Kupferschmidtstraße.

(Zu vermiethen) und Ostern zu beziehen auf der Sandstraße No. 2. neben dem Königl. Münzamt der 1ste Stock, 2 Stuben, 1 Alkove, Küche, Keller, Boden und Bodenkammer. Das Nähere beim Wirth daselbst.

(Vermiethung.) Auf der äußern Ohlauerstraße No. 40. ist ein gut meublirtes Zimmer nebst Alcoven zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere daselbst im 2ten Stock zu erfragen.

Zweite Beilage zu No. 5. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 11. Januar 1826.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Da sich in Subhastations-Sachen des zur Hutmacher Schröderschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen, auf dem Graben belegenen und mit No. 1321. bezeichneten Hauses, in dem am 26sten August d. J. angesetzt gewesenen peremtorischen Bietungs-Termine kein Kauflustiger gemeldet hat, so ist ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den 14ten Februar 1826 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Borowsky angesetzt worden, welches hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, mit dem Zuschlage an den Meist- und Bestbietenden verfahren und nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird. Breslau den 7ten October 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bau-Verdingung.) Die Maurer- und Zimmer-Arbeit von einem im Hofe des Knaben-Hospitals in der Neustadt zu erbauendem Wohnhause, letztere mit Einschluß der erforderlichen Bauhölzer und Nägel, soll im Wege öffentlicher Licitation an mindestfordernde qualificirte und cautionsfähige Baumeister verdungen werden, wozu auf Montag den 23sten dieses Monats Vormittags 10 Uhr ein Termin ansteht. Entrepriselustige haben sich in demselben zur Anmeldung ihrer Forderungen vor unserm Commissario Stadtrath Blumenthal, auf dem rathhäuslichen Fürstensaal einzufinden. Bedingungen, Beschreibung der zu leistenden Arbeiten und Zeichnungen, liegen zum Einsehen bei dem Rathhaus-Inspector Hänsel aus. Breslau den 2ten Januar 1826.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Verkauf zweier Bauplätze.) Mittwochs den 1sten Februar 1826 Vormittags um 10 Uhr sollen zwei der Kämmerei gehörige Bauplätze, der erste am Ende der Nicolaistraße, rechts vor der Königsbrücke belegen, 36 1/2 Quadratruthen groß, und der zweite jenseits der Königsbrücke an der Straße nach dem neuen Packhofe belegen, von 1 Morgen 95 Quadratruthen 80 Quadrat Fuß Flächeninhalt, zur Bebauung mit Wohnhäusern im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Wir laden dahero Kauflustige ein, sich in diesem Termin vor unserm Commissarius, Stadtrath Blumenthal auf dem rathhäuslichen Fürstensaal einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Verkaufsbedingungen können nebst Plan von der Lage der Plätze täglich bei dem Rathhaus-Inspector Hänsel eingesehen werden. Breslau d. 23. Decbr. 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

(Bekanntmachung.) 90 Scheffel 7 Metzen Weitzen und 99 Schff. 10 Metzen Roggen Preuß. Maaß, als das, von der baaren Abgeltung pro 1825 übrig gebliebene Zins-Naturale, sollen in Folge höhern Befehls, anderweit zur öffentlichen Licitation gestellt werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 23. Januar d. J. von Vormittags 10 Uhr ab in unserm Amts-Lokale anberaumet. Kauflustige laden wir dazu mit dem vorläufigen Bemerken ein: daß 1/4 des ganzen Loosungs-Betrages als Kaution vom Bestbietenden am Licitations-Termin zu deponiren ist und daß solcher mit diesem Betrage bis zu Eingang des Zuschlags Einer Königl. Hochpreislichen Regierung für sein abgegebenes Meistgeboth gebunden bleibt. Die dieser öffentlichen Versteigerung zum Grunde liegenden anderweiten Bedingungen werden am Tage der Licitation selbst näher bekannt gemacht werden. Strehlen den 4. Januar 1826.

Königl. Rent-Amt.

(Subhastations-Patent.) Im Wege der Execution soll das zu Ernsdorff, Königl. Antheils Reichenbachschen Kreises belegene, im Grund und Hypotheken-Buche sub Nro. 19. verzeichnete, ein und einviertelhubige Carl Krebssche Bauergut verkauft werden. Dasselbe ist unterm 26sten d. Mts. auf 5935 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Courant zu 5 Procent von Seiten der Orts-Gerichte abgeschätzt worden, und befindet sich in gutem Baustande. Zu Bietungs-Terminen sind der 10te Januar 1826, 14te März 1826 und der 13te May 1826 anberaumt worden, und es werden Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, in den ersten beiden Terminen hier in Frankenstein, in dem letzten peremtorischen aber sich Nachmittags um 2 Uhr in dem Gerichts-Kretscham zu Ernsdorf, Königl. Antheils sich einzufinden, darauf zu bieten, und hat der Meistbietende, falls das Meistgebot annehmlich gefunden werden sollte, den Zuschlag zu gewärtigen. Die diesfällige Taxe hängt in dem Gerichts-Kretscham zu Ernsdorf aus, auch kann solche bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte inspicirt werden; auch werden alle unbekannte Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sub poena präclusi hierdurch mit vorgeladen. Frankenstein den 29sten October 1825.

Königl. Domainen-Justitz-Amt Reichenbach.

(Edictal-Citation.) Es wird der seit 22 Jahren von hier abwesende Weisgerber-Geselle Franz Haucke, Sohn des hieselbst verstorbenen Oelmüller Joseph Haucke, auf den Antrag seiner nächsten Verwandten hierdurch vorgeladen, daß er oder seine Erben und Erbnehmer sich bis zum 13. April 1826 allhier persönlich oder schriftlich melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in 124 Rthlr. Courant bestehendes Vermögen den provocantischen nächsten Verwandten zuerkannt werden wird. Patschkau den 1. Juni 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag des Freienstandesherrn Herrn Grafen Heinrich Gottlob Gustav von Reichenbach Goschütz, die freiwillige Subhastation der in der Standesherrschaft Wartenberg und dem Wartenbergschen Kreise gelegenen Ritter-Güter Rudelsdorf, Radine und Colonie Dyhrenfeld, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, deren von dem Herrn Extrahenten übergebene Beschreibung in unserer Registratur hieselbst zu jeder Zeit zu inspiciren ist und wovon ein Extrakt nachfolgend beigefügt, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen, um in einem Zeitraum von 3 Monaten in dem einzigen peremtorischen Termine den 13ten März 1826 Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Fürstl. Gerichts-Kanzlei in Person, oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Herr Justitiarius Scheurich und Stadtrichter Marks vorgeschlagen werden) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication nach erfolgter Genehmigung des Herrn Freyen-Standesherrn von Goschütz erfolge. Wartenberg den 29. November 1825.

Fürstlich Curländisch Freistandesherrl. Gericht. Lessing.

Extract. Die Allodialgüter Rudelsdorff, Radine und die dazu gehörige Colonie Dyhrenfeld, liegen in dem Wartenberger Kreise, eine Meile von der Kreisstadt Wartenberg, drei Meilen von Oels, eine Meile von Festenberg und eine Meile von Medzibor entfernt.

A. Rudelsdorff hat zwei Vorwerke, das Ober- und Nieder-Vorwerk. In dem Niedervorwerk befindet sich das herrschaftliche massive Wohnhaus nebst einem daran stoßenden Garten. Auch sind zwei Schäfereien, ein herrschaftliches massives Dörrhaus und eine Brau- und Brennerei, welche verpachtet ist, daselbst. Diese Brau- und Brennerei hat den Kretscham zu Radine und Dyhrenfeld zu verlegen, hat selbst den Ausschank, liegt an der Straße von Oels nach Kalisch und von Militsch und Festenberg nach Wartenberg und ist mit hinlänglichen Localen versehen um Reisende übernachten zu können. In dem Dorfe Rudelsdorf befindet sich eine katholische Kirche und ein Pfarrer, welcher eine Wiedemuth daselbst hat, und seinen Bedarf an Holz zur Feuerung und Schirr-Arbeit vom Dominio unentgeldlich zu fordern berechtigt ist. Außerdem

enthält es noch eine evangelische Schule, von welcher der Schullehrer das Brennholz vom Dominio unentgeldlich erhält und von der Gemeinde angefahren wird, und 25 Possessionen die a) aus einer Mühle, b) aus vier Bauer=, c) aus vier Freistellen, d) aus einer Häusler= und e) aus funfzehn Dreschgärtnerstellen, bestehen. Die Gärtnerstellen sind herrschaftlich. Zu dem Guthe Rudelsdorf gehören: 1) An Ackerland 1550 Morgen 66 QR.; 2) neun Wiesen von 476 Morg. 138 QR.; 3) dreizehn Teiche von 137 Morg. 88 QR.; 4) unkultivirtes Land 19 Morgen 50 QR.; 5) Baum und Grasgärte 47 Morgen 44 QR.; 6) herrschaftliche Gärtner=Stellen 140 Morg. 151 QR.; 7) Wald 3584 Morg. 38 QR.; zusammen 5956 Morgen 35 QR. Das Feld liegt um Rudelsdorf herum, der Wald liegt hinter dem Felde in einem Halbkreise zusammenhängend auf Oels zu und grenzt mit dem Woitsdorffer, Schollendorfer, Ostrowiner, Schönwalder, Goschützer und Distelwitzer Walde. Das Feld grenzt mit Distelwitz, Radine und Woitsdorff. Die 25 Possessionen zinsen jährlich 36 Rthlr. 29 Sgr. und 18 Scheffel Korn Breslauer Maaß, ackern jährlich 320 Beete, fahren 16 Fuhren à 8 Meilen, leisten 51 Hau= und 48 Rechtage, spinnen 190 Stück, gehen, so oft als sie verlangt werden, umsonst zur Jagd und die Freileute zum Schaafwaschen.

B. Radine hat ein Vorwerk, eine Schäferei und die Hälter für die Rudelsdorffer und Radiner Fischerei. Es enthält 13 Possessionen, nämlich: a) eine Mühle, b) vier Freistellen, c) acht Gärtnerstellen die herrschaftlich sind. Zu dem Gute Radine gehören: 1) An Ackerland 686 Morg. 58 QR.; 2) acht Wiesen von 152 Morg. 137 QR.; 3) dreizehn Teiche von 88 Morg. 16 QR.; 4) Baum= und Gras=Gärte 15 Morg. 168 QR.; 5) Gärtner=Stellen 99 Morgen 19 QR.; 6) Wald 109 Morg. 157 QR.; zusammen 1152 Morg. 15 QR. Das Feld, die Teiche und Wiesen liegen um Radine herum und grenzen mit Distelwitz, Bischdorff und Rudelsdorff. Der Wald liegt in zwei Theile ohnweit dem Vorwerke, der eine Theil grenzt mit Distelwitz, der andere mit Bischdorff. Die 13 Possessionen zinsen jährlich 48 Rthlr. 23 Sgr. und 24 Scheffel Korn, Bresl. Maaß, spinnen jährlich 96 Stück und gehen, so oft als sie verlangt werden, unentgeldlich zur Jagd.

C. Die Colonie Dyhrenfeld enthält 21 Possessionen, diese zinsen jährlich 148 Rthlr. 12 Sgr. und leisten bei dem Gute Rudelsdorff 120 Hautage, gehen so oft als sie verlangt werden, unentgeldlich zu Jagd.

(Holz=Verkauf.) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des Stammholzes und einer Quantität Gebundholzes in der Amts=Forst zu Fürstenau bei Kanth, ist ein Termin auf den 16ten (Sechszehnten) Januar c. anberaumt. Käufer werden eingeladen sich gedachten Tages Vormittags 9 Uhr im Fürstenauer Schlosse einzufinden, und hat der Meistbietend gebliebene die Ueberweisung des Holzes gegen sofortige baare Bezahlung in preußischem Courant zu gewärtigen. Fürstenau am 6ten Januar 1826. Der Forst=Inspector Wullstein.

(Stäre=Verkauf.) Es sollen bei der freyen Standes=Herrschaft Militsch eine Parthie 2, 3 und 4jährige Stäre, welche in der Stammschäferey reiner Rochsburger Raçe, deren Stamm vor circa 9 Jahren in Rochsburg selbst angekauft wurde, gezogen worden, verkauft werden. Kauflustige finden bei diesen Thieren zwar nicht hochfeine, aber eine gute feine Wolle, welche dadurch vorzüglich ist, daß sie auf den Thieren dicht stehet und recht ausgeglichen ist, und können sich deshalb bei dem Unterzeichneten Director melden. Militsch den 5. Jan. 1826.

Gottschling.

(Zu kaufen) werden gesucht 7 bis 800 Schock 2jähriger Karpfensaamen aus einer kalten Gegend. Proben und genauste Preise sind franco einzusenden an J. Simmel, Roßmarkt No. 12. eine Stiege hoch.

(Zum Verkauf) stehen beim Dominium Alt=Schliesa, zwei mit Körnern gemästete fette Ochsen und ein dergleichen Schwein.

(Anzeige.) Eine kleine Parthie ächte Elbinger marinirte Bricken und Lachs, wie auch dergleichen geräuchert, haben kürzlich erhalten und offeriren solche, um damit schnell zu räumen, im Ganzen, wie auch einzelnen Sechszehnteln zu billigen Preisen.

Johann Schmidt Söhne.

☞ (Anzeige.) Vortreffliches, ächtes Stettiner Bier ist wieder angekommen und in ganzen und halben Flaschen zu haben, bei F. A. Hertel, am Theater.

C. F. Kranz,
am Rathhause No 12.
empfiehlt sich mit einem gut assortirten Waaren-Lager, in den modernsten Farben von feinen, mittelfeinen und ordinairen Tüchern, engl. Callmuck, Casimir und Flanellen aller Art. Durch möglichst billige Preise und reelle Bedienung werde ich suchen das Vertrauen meiner resp. Abnehmer zu erlangen.

(Anzeige.) Daß vom 8ten dieses Monats an, täglich bei mir gute Pfannenkuchen zu haben sind, mache ich hiermit bekannt. Thomä, Kuchenbäcker, Groschengasse No. 10.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Klasse 53ster Lotterie und Loosen zur 75sten kleinen Lotterie empfiehlt sich
H. Holschau der ältere, Neuschestraße im grünen Polacken.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Klasse 53ster Lotterie, so wie auch zur 75sten kleinen Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst
Schreiber, Salz-Ring, im weißen Löwen.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Klasse 53ster Lotterie und 75ster kleinen Lotterie empfiehlt sich ergebenst Jos. Holschau jun., Salz-Ring, nahe am großen Ring.

(Anzeige.) Auf einem bedeutenden Dominio in der Grafschaft Glatz findet ein junger Mensch mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, zur praktischen Erlernung der Landwirthschaft, gegen eine billige Pension sein Unterkommen. Wo? giebt der Stadt-Chirurgus Klose in Landeck, auf portofreie Briefe, Auskunft.

(Zu verleihen.) Es sind reinliche Betten um einen billigen Preis zu verleihen auf dem Naschmarkt in No. 48. im zweiten Hofe im zweiten Stock.

(Zu vermiethen) ist der erste und dritte Stock in der Ursulinergasse Nro. 23. und auf Ostern zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

(Große Wohnung zu vermiethen) zum bevorstehenden Oster-Termin, 1ste Etage im Vorder-Gebäude des Pokoy-Hofes von 8 Zimmern nebst 2 Küchen, Böden, Kellern und Stallungen nach Bedürfniß. Das Nähere besagt der dasige Hausmeister.

(Zu vermiethen) und bald oder Ostern zu beziehen ist Junkernstraße Nro. 3. die zweite Etage, bestehend in 5 Zimmern und mehrern Piecen, Stallung zu 2 auch 8 Pferden, nebst Platz zu mehrern Wagen. Das Nähere daselbst eine Stiege hoch, bei Madame Kopisch.

(Zu vermiethen und bald zu beziehen) ein geräumiger trockener Keller mit Ausgang auf die Straße. Ein Näheres darüber bei der Eigenthümerin am Salzringe No. 8.

(Vermiethung.) Veränderungshalber ist eine sehr gut angebrachte Destillateur-Gelegenheit in der Neustadt No. 8. auf der breiten Straße zu vermiethen. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfragen. Wengler, Kr.

(Zu vermiethen) Hinterdohm, Gräupnergasse No. 5. eine Bäckerei und Ufergasse N. 1. ein Krambäudel. Das Nähere dort im Hause bei Herrn Kayser.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.